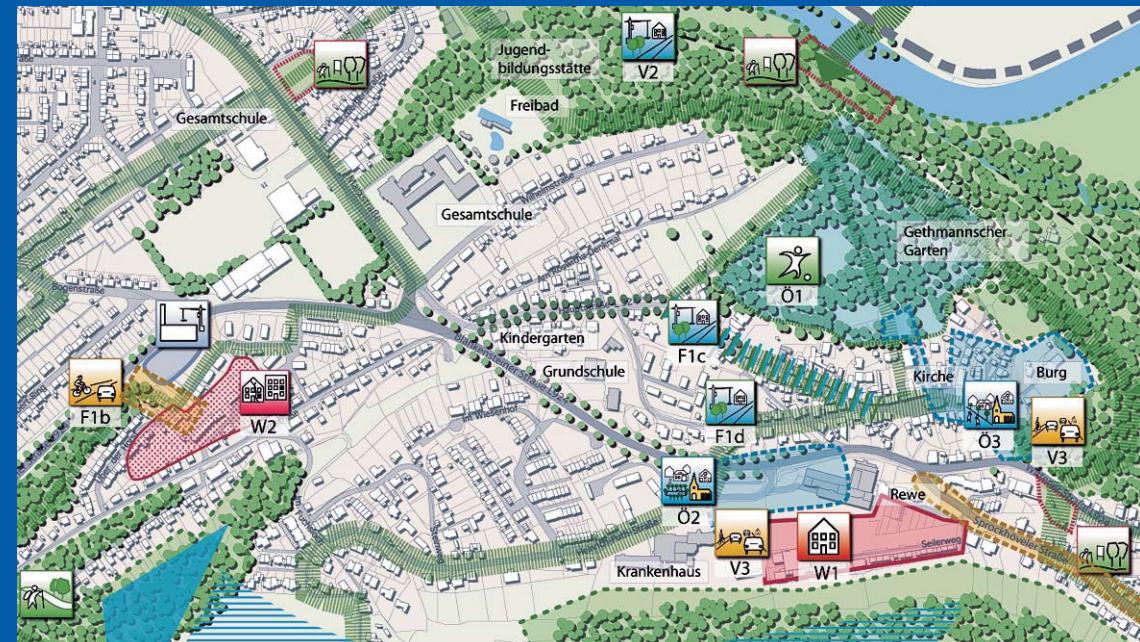




Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030

Band 1





STADT HATTINGEN

Stadt Hattingen

Die Bürgermeisterin
Fachbereich Stadtentwicklung,
Bauordnung und Stadtverkehr
Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen
Tel.: 0 23 24 - 204 - 5210
Fax: 0 23 24 - 204 - 5209
www.hattingen.de/stadtentwicklung2030

Bildnachweis

Sofern nicht gesondert gekennzeichnet:
Stadt Hattingen / Post • Welters
Luftbilder: Stadt Hattingen, RVR
Schrägluftbilder: Hans Blosssey

**Norbert Post
Hartmut Welters**
Architekten & Stadtplaner GmbH



Beauftragtes Planungsbüro

Norbert Post • Hartmut Welters
Architekten & Stadtplaner GmbH
Arndtstraße 37, 44135 Dortmund
Tel.: 02 31 - 47 73 48 60
Fax: 02 31 - 55 44 44
eMail: info@post-welters.de
www.post-welters.de

Redaktion, Gestaltung und Satz

Regine Hannappel, Stadt Hattingen
Svea Sokoll, Stadt Hattingen
Wilma Tenfelde, Stadt Hattingen

Lutz Meyer z.A.B., Post • Welters
Joachim Sterl, Post • Welters
Prof. Hartmut Welters, Post • Welters

Hattingen, im Juli 2013

Diese Fassung berücksichtigt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juli 2013.

Band 1

A	Einführung	4
A 1	Anlass und Planungsaufgabe	4
A 2	Ablauf	5
A 3	Beteiligung	12
A 4	Genderberatung	15
B	Grundlagen	19
B 1	Rahmenbedingungen	19
B 2	Resümee Freiraumkonzept	31
B 3	Resümee Hauptverkehrs-Trassen	40
C	Gesamtstädtisches Leitbild	48
C 1	Räumlich-funktionale Ziele	48
C 2	Räumliches Entwicklungskonzept	62
D	Ortsteilentwicklungskonzepte	64
D 1	Hattingen-Mitte	66
D 1.1	Analyse	67
D 1.2	Entwicklungskonzept	72
D 2	Winz-Baak	82
D 2.1	Analyse	83
D 2.2	Entwicklungskonzept	87
D 3	Welper	94
D 3.1	Analyse	95
D 3.2	Entwicklungskonzept	101
D 4	Niederwenigern	108
D 4.1	Analyse	109
D 4.2	Entwicklungskonzept	113

D 5	Holthausen	118
D 5.1	Analyse	119
D 5.2	Entwicklungskonzept	123
D 6	Blankenstein	130
D 6.1	Analyse	131
D 6.2	Entwicklungskonzept	138
D 7	Bredenscheid-Stüter	140
D 7.1	Analyse	141
D 7.2	Entwicklungskonzept	145
D 8	Niederbonsfeld	150
D 8.1	Analyse	151
D 8.2	Entwicklungskonzept	155
D 9	Hügelland	160
D 9.1	Analyse	161
D 9.2	Entwicklungskonzept	163
E	Zusammenfassung	168
F	Literaturverzeichnis	172
G	Stärken- und Schwächen-Analyse	174

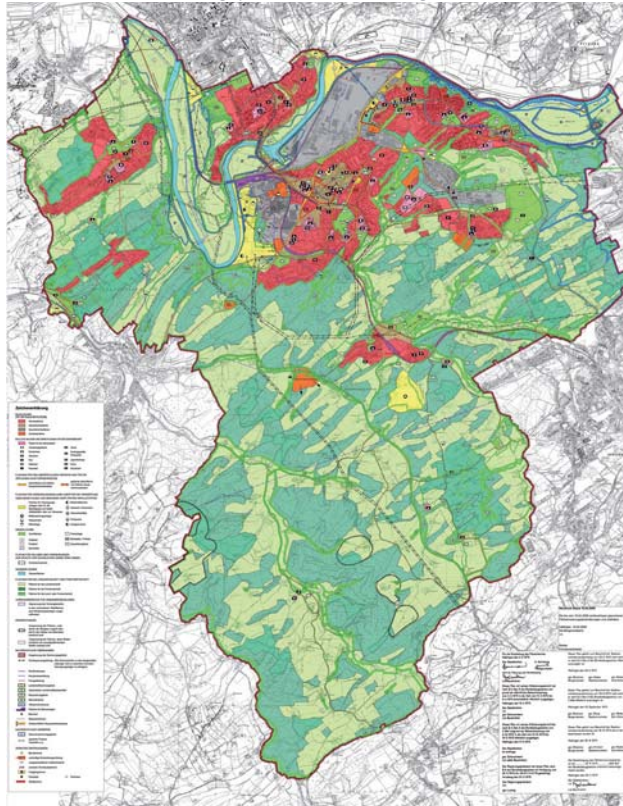
Band 2

H	Freiraumkonzept
I	Verkehr

Band 3

J	Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
----------	---

Abb. 1:
Aktueller Flächennutzungsplan der Stadt Hattingen



Zu Beginn des 21. Jahrhunderts stehen die Kommunen vor großen Herausforderungen: Auch Hattingen durchlebt aktuell ökonomische und soziale Veränderungsprozesse. Beispielhaft zu nennen sind hierbei der Demographische Wandel, die Individualisierung und Vielfalt der Lebensstile, eine zunehmende Polarisierung der Gesellschaft, Privatisierung, Globalisierung und Konzentration der Wirtschaft sowie die angespannte Situation des kommunalen Haushaltes. Diesen Prozessen zu begegnen stellt eine der größten Herausforderungen dar, zu deren Bewältigung das hiermit vorliegende **Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030** seinen Beitrag in städtebaulicher Hinsicht leisten will. Es ist eingebettet in die grundsätzliche Strategie der Stadt Hattingen zum Umgang mit dem Demographischen Wandel, wie diese im **Strategiekonzept Hattingen 2020** beschlossen worden ist.

Die Stadt Hattingen bietet herausragende Potenziale, die es im Rahmen der Stadtentwicklung zu nutzen gilt. Dazu zählen hier insbesondere die überregional bekannte Altstadt mit ihrem historischen Gebäudebestand und die Qualität der Lage inmitten reizvoller Landschaften bei gleichzeitiger Nähe zu den Kernstädten der Metropolregion Rhein-Ruhr. Hattingen ist eine attraktive Stadt mit historischem Flair am Südrand des Ruhrgebietes.

Nach einem Beschluss der zuständigen politischen Gremien der Stadt Hattingen von Ende 2010 wurde, um die Potenziale zu nutzen und die zentralen Herausforderungen anzugehen, das **Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030** erarbeitet. Dieses stellt einen langfristigen und integrierten Orientierungs- bzw. Entwicklungsrahmen dar. Grundlage für das Stadtentwicklungskonzept ist ein intensiver Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und vielen anderen Akteuren der Stadtentwicklung.

In diesem Bericht werden die Ergebnisse des Dialogprozesses inhaltlich zusammengefasst. Die Protokolle der Veranstaltungen und weitere Informationen sind im Internet unter <http://www.hattingen.de/stadtentwicklung2030> hinterlegt.

Das **Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030** soll insbesondere die Grundlage für die Neuaufstellung des **Flächennutzungsplanes** Hattingens bilden, der im Jahr 1976 aufgestellt und seitdem fast 60 mal geändert wurde.

Das Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030 umfasst im Kern einen abstrakten gesamtstädtischen Entwicklungshorizont sowie konkrete Maßnahmen zur Entwicklung der einzelnen Stadtteile, die sich aus dem Entwicklungshorizont ableiten. Bestandteil ist ein **Freiraumkonzept**. Hierin wird die Bedeutung des innerstädtischen Freiraums für die Wohnqualität, den Klimaschutz und die Ökologie beleuchtet, einzelne konkrete Maßnahmen abgeleitet und in **Band 2 (Teil H)** umfassend vorgestellt. Der Endbericht enthält eine Zusammenfassung (**Kap. B 2**) der wesentlichen Ergebnisse des Freiraumkonzeptes. Zudem wurde ein **Verkehrsgutachten** erstellt, welches Trassen des aktuellen Flächennutzungsplanes hinsichtlich ihrer heutigen Bedeutung und Wertigkeit für das gesamtstädtische Verkehrsnetz beurteilt. Das vollständige Gutachten findet sich in **Band 2 (Teil I)**. Auch hiervon enthält der Endbericht eine Zusammenfassung des Gutachtens (**Kap. B 3**).

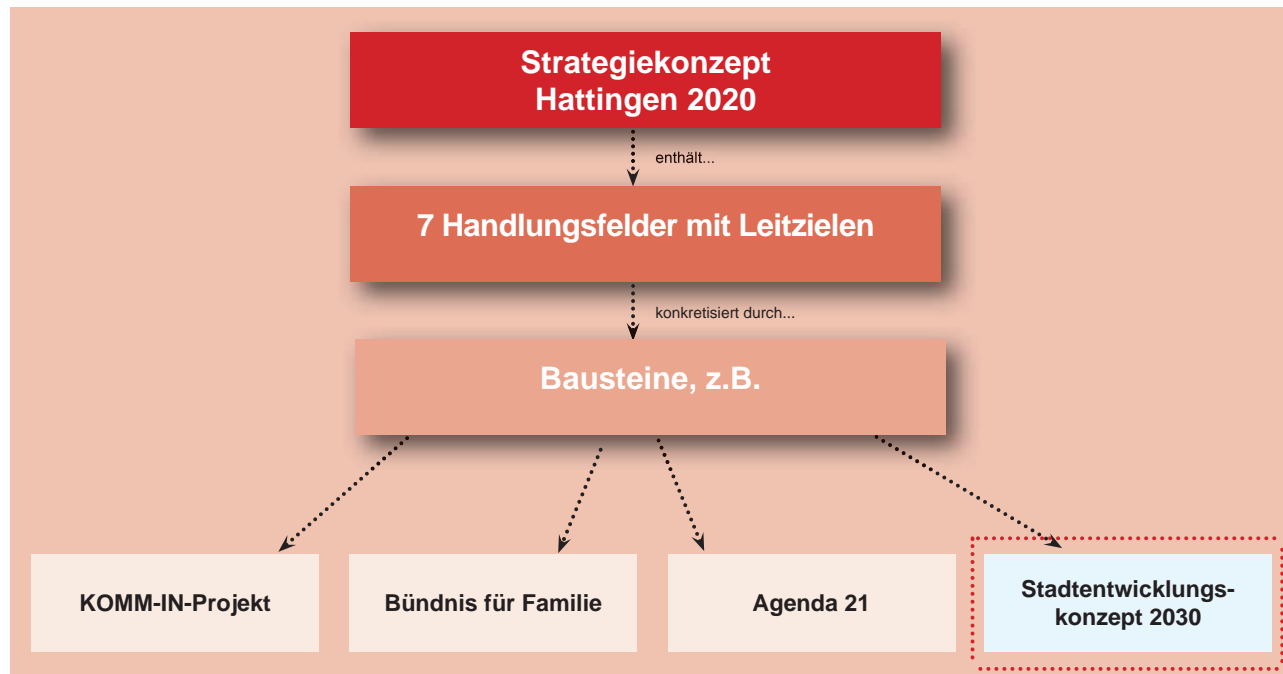


Abb. 2:
Das Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030 als Baustein des Strategiekonzeptes Hattingen 2020



Das Stadtentwicklungskonzept bündelt eine Reihe von thematischen und räumlich begrenzten Konzepten und führt diese zu einer in sich abgestimmten Planung zusammen, widersprüchliche Ziele der einzelnen Konzepte werden aufgedeckt und Lösungsvorschläge zur Abwägung zusammengestellt.

In der Stadt Hattingen sind thematische Einzelkonzepte zu Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel oder Radverkehr als Ergebnisse von Fachplanungen zu nennen. Räumlich begrenzte Konzepte liegen für die Teilräume Innenstadt und Hügelland vor.

Mit dem **Strategiekonzept Hattingen 2020** hat die Stadt Leitziele im Hinblick auf die Herausforderungen des demographischen und gesellschaftlichen Wandels festgelegt. Diese bilden die wesentliche Basis für das Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030, das als ein Baustein zur Umsetzung des Strategiekonzeptes zu verstehen ist (Abbildung 2).

Das **Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030** umfasst zwei räumliche Bedeutungsebenen (Abbildung 3):

1. Ebene

Aussagen für die Gesamtstadt ergeben sich aus der Analyse gesamtstädtischer Rahmenbedingungen. Die Aussagen umfassen sowohl eine inhaltliche als auch eine räumlich-funktionale Komponente. Die inhaltliche Komponente setzt sich aus den gesamtstädtischen räumlich-funktionalen Zielen zusammen, die eine Konkretisierung des Strategiekonzeptes Hattingen 2020 darstellen. Bei der räumlich-funktionalen Komponente handelt es sich um das planerische Bindeglied zwischen dem abstrakten gesamtstädtischen Rahmen und der konkreten Maßnahmen-Stadtteilebene (**Kap. B 1, B 2 und B 3**).

2. Ebene

Die Konzeption auf der Stadtteilebene basiert ebenfalls auf einer Auswertung von Rahmenbedingungen der räumlichen Entwicklung. Dabei spielen insbesondere die räumlichen Entwicklungszusammenhänge eine zentrale Rolle, die über die räumlich-funktionale Komponente hergestellt werden. Zudem wurden auf der Stadtteilebene jeweils pro Stadtteil zwischen 10 und 15 konkrete Projekte / Maßnahmen zusammengestellt (**Kap. D**).

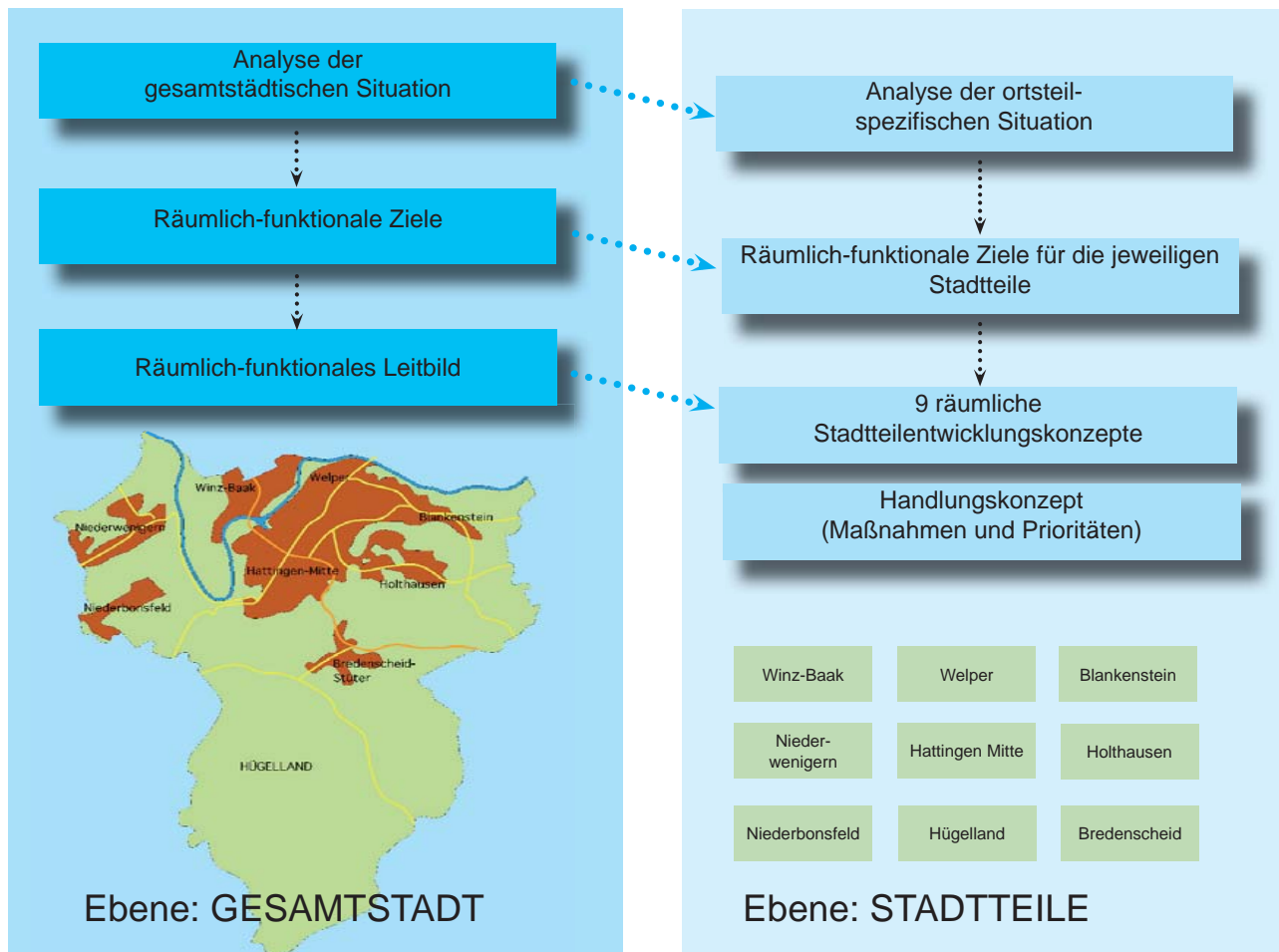


Abb. 3:
Räumliche Ebenen des Stadtentwicklungskonzeptes

Inhaltlich werden im **Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030** die Aussagen aus verschiedenen Gutachten und Konzepten miteinander verknüpft, weiterentwickelt und ergänzt. Hierzu gehören in erster Linie die in Abbildung 4 dargestellten Vorgaben. Die herangezogenen Gutachten unterscheiden sich hinsichtlich ihres Geltungsbereiches und ihres räumlichen Bezuges.

- Für die gesamtstädtische Entwicklung enthalten die mittel- bis langfristigen Entwicklungskonzepte zentrale Aussagen. Daneben wurden bei der räumlichen Entwicklungskonzeption vor allem Fachleute und Expertengremien eingebunden. Bürgerinnen und Bürgern wurde jedoch auch die Möglichkeit gegeben, sich zu den großmaßstäblichen Vorgaben zu äußern.
- Auf der Stadtteilebene wurden darüber hinaus die kurzfristigen verbindlichen Vorgaben sowie Konzepte für Teilräume und sonstige Prozesse ausgewertet. Bei der Bewertung der Stärken und Schwächen der Stadtteile sowie bei der Entwicklung der Stadtteilkonzepte wurde vor allem auf die Expertenmeinung der Bürgerinnen und Bürger gesetzt.

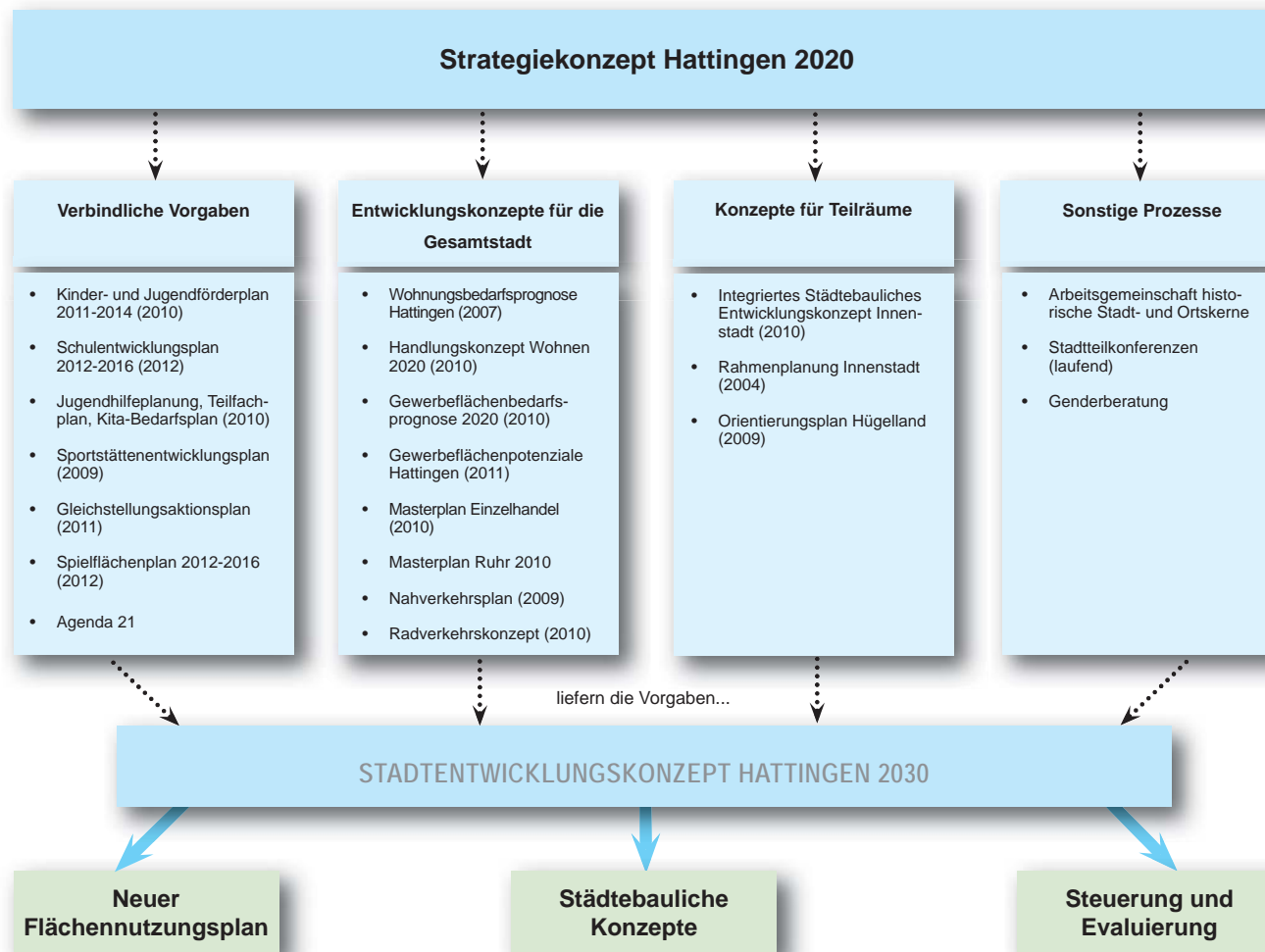


Abb 4:
Inhaltliche Vorgaben bei der Entwicklung des Konzeptes

Ablauf

Die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes erstreckt sich über rd. zwei Jahre. Der Prozess zur Aufstellung des Stadtentwicklungskonzeptes beinhaltet drei Phasen (Abbildung 5):

1. Phase:

Bestandsaufnahme / Analyse (Anfang 2011)

In dieser Phase fand eine fachliche Bestandsaufnahme und der Abgleich mit vorhandenen Konzepten statt. Daraus stellte das Planungsbüro Post • Welters Stärken und Schwächen jeweils nach Stadtteilen zusammen.

2. Phase:

Konzeptentwürfe (Mitte 2011 bis Anfang 2012)

In dieser Phase wurde die Stärken- und Schwächen-Analyse der Stadtteile aufbereitet, erste Maßnahmen formuliert und konzeptionelle Ansätze zusammengefasst. Dabei wurden insbesondere für die zentralen Handlungsfelder in den Stadtteilen Lösungsvorschläge entwickelt und diese mit den Akteuren vor Ort in acht Ortsteilveranstaltungen und den Fachbereichen der Stadtverwaltung diskutiert. Abschluss dieser Arbeitsphase bildete ein Zwischenbericht, der von der Kommunalpolitik im Februar 2012 vorgestellt wurde.

3. Phase:

Konzeptvertiefung (Mitte 2012 bis Anfang 2013)

In dieser letzten Phase wurden die zentralen Lösungsansätze vertieft und die Ergebnisse im Rahmen einer zweiten Beteiligungsrunde in neun Ortsteilveranstaltungen in den Stadtteilen rückgekoppelt. Die Vorschläge wurden abschließend zu beschlussfähigen Maßnahmenkonzepten zusammengestellt.

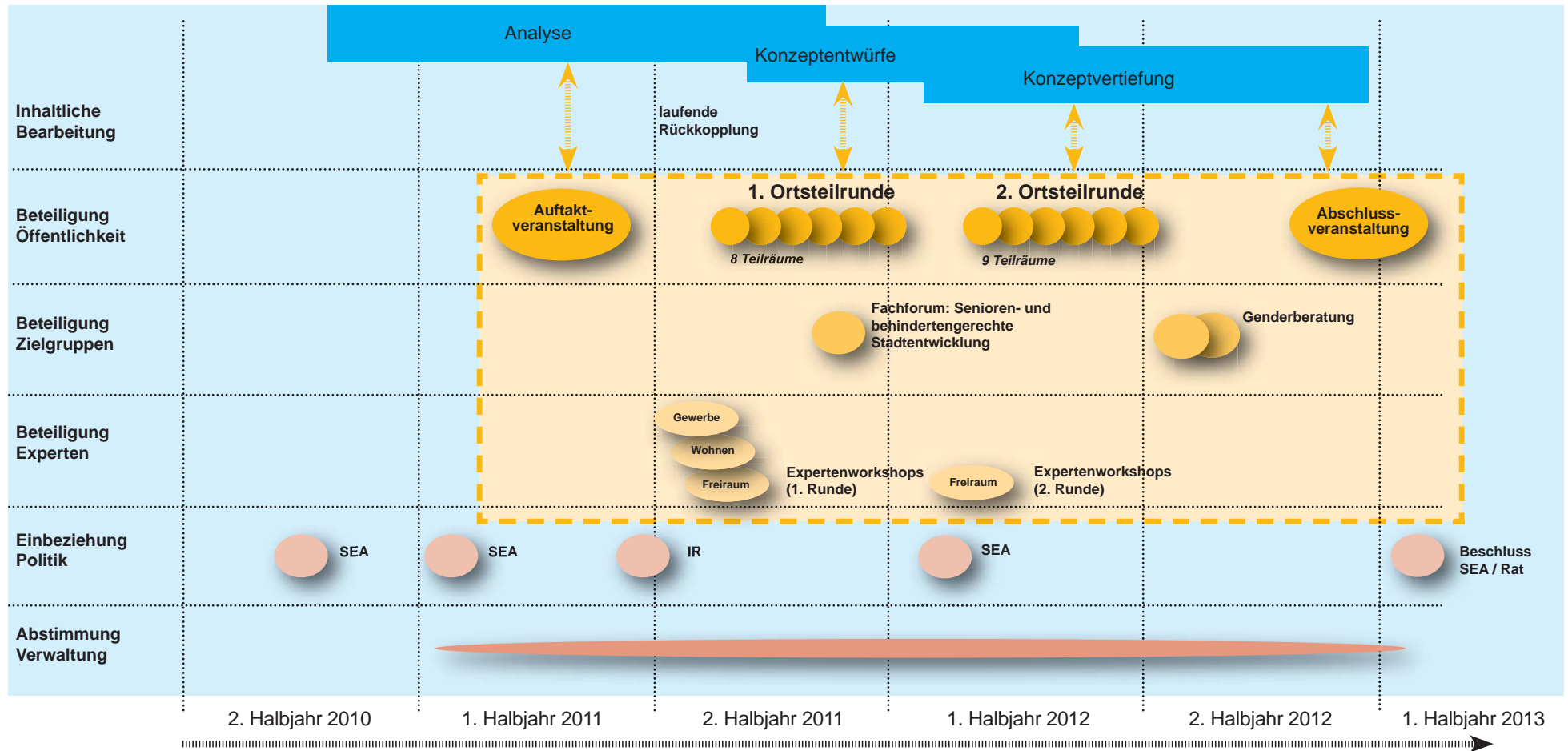
Endbericht

Die Ergebnisse werden in diesem Endbericht dokumentiert, den Fachbereichen der Stadtverwaltung und abschließend den kommunalpolitischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abschlussveranstaltung

Die Ergebnisse des bisherigen Prozesses münden in das Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030, das im Frühjahr 2013 der Kommunalpolitik zum Beschluss vorgelegt werden soll. Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung werden die beschlossenen Konzepte und Maßnahmen den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

Abb. 5: Ablauf des Stadtentwicklungskonzeptes





Teilnehmerinnen / Teilnehmer d. Auftaktveranstaltung, 1. März 2011

Diskussionen bei der 1. Stadtteilrunde in Niederbonsfeld



Beteiligungsverfahren

Der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ist ein wesentlicher Bestandteil für die Erarbeitung des **Stadtentwicklungskonzeptes Hattingen 2030**. Die Beteiligung der Öffentlichkeit bestand im Kern aus den Ortsteilrunden und wurde um interkulturelle Beteiligung und um die Integration der Genderperspektive ergänzt.

Auftaktveranstaltung

Im März 2011 fand die **Auftaktveranstaltung** mit rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. In Arbeitsgruppen zu den Themen "Wohnen", "Gewerbe", "Natur, Freiraum und Klimaschutz", "Verkehr" und "Soziales, Kultur und Bildung im Wohnumfeld" wurden erste Ideen zur Stadtentwicklung diskutiert. Deutlich wurde, dass es zahlreiche Widersprüche und Konflikte gibt, jedoch auch viele Gemeinsamkeiten zwischen den Themenfeldern. Qualität statt Quantität, eine behutsame Entwicklung sowie das Handeln auf verschiedenen inhaltlichen Ebenen sind die häufig genannten Schlagwörter, die wichtige Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung der Stadt Hattingen darstellen.

Erste Beteiligungsrunde

Den Auftakt der 1. Beteiligungsrunde bildeten **Expertenworkshops** zu den Themen Wohnen, Gewerbe und Freiraum. Diese wurden im Sommer 2011 mit jeweils 20 bis 30 Akteuren aus den entsprechenden Bereichen durchgeführt. Für die Workshops wurden fachspezifische Inhalte aus Gutachten und bestehenden Planungen zusammengetragen und mit Fachvertretern und Experten des jeweiligen Bereiches diskutiert. Zudem wurde mit dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat der Stadt

Hattingen ein zielgruppenorientiertes Fachforum mit dem Thema senioren- und behindertengerechte Stadtentwicklung angeboten. Ergebnis der Expertenworkshops und des Fachforums sind fachlich - planerische Ersteinschätzungen zur Entwicklung der Stadt Hattingen. Die sehr umfangreiche Bürgerbeteiligung beinhaltete insbesondere Abendveranstaltungen auf Stadtteilebene. Geachtet wurde auch auf die Einbeziehung von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Im Vorfeld der ersten Ortsteilrunde von September 2011 bis Januar 2012 wurde jeweils eine Stadtteilzeitung mit den wesentlichen Inhalten der Stärken- und Schwächen-Analyse (**Kap. G**) mit einer Auflage zwischen 1.000 und 2.500 Stück publiziert. Hierin wurden wesentliche Ergebnisse der fachlich - planerischen Ersteinschätzung zu den Themenfeldern "Wohnen", "Gewerbe", "Freiraum", "Verkehr" und "Stadtgestaltung / Versorgung" zusammengetragen. Die Zeitungen wurden im Vorfeld der Bürgerbeteiligung an zentralen Stellen im Stadtteil ausgelegt. Auf die Veranstaltungen ist auch mittels Plakaten, in der Presse und im Internet hingewiesen worden. Außerdem wurden weitere Interessenten über die Stadtteilkonferenzen oder per E-Mail-Verteiler eingeladen.

Im Rahmen der ersten Stadtteilrunde mit insgesamt acht Veranstaltungen mit je 25 bis 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten, nach einer kurzen Einführung durch das Planungsbüro Post • Welters, die Bürgerinnen und Bürger Stärken und Schwächen ihres Stadtteiles an Thementischen überprüfen und erste Ideen für die Zukunft der Stadt zusammentragen. Insgesamt nutzten über 500 Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich im Rahmen der ersten Stadtteilrunde aktiv an dem Prozess zu beteiligen.

Die Ergebnisse der ersten Beteiligungsrunde wurden in einem Zwischenbericht dokumentiert. In seiner Sitzung am 28. Februar 2012 stimmte der Stadtentwicklungsausschuss zu, das Verfahren auf der Basis der im Zwischenbericht zusammengefassten Ergebnisse fortzuführen.

Zweite Beteiligungsrunde

Die zweite Beteiligungsrunde fand zwischen April und Juli 2012 statt. Auf die Veranstaltungen wurde wiederum umfangreich mittels Presse, Plakaten sowie in einem E-Mail-Verteiler hingewiesen. Zudem wurden wesentliche Inhalte und Fragestellungen in Faltprospekten aufbereitet, die in den Stadtteilen ausgelegt wurden.

Schwerpunkt der neun Veranstaltungen in den Stadtteilen war die Rückkoppelung der vom Planungsbüro zwischenzeitlich erarbeiteten Maßnahmen und Lösungsansätze mit der Bürgerschaft. Dazu wurde aus den Ideen und Projektansätzen der ersten Ortsteilrunde jeweils ein Maßnahmenpaket mit rund 15 Einzelprojekten pro Stadtteil entwickelt. Diese sind im Rahmen der zweiten Ortsteilrunde mit je 25 bis 95 Bürgerinnen und Bürgern diskutiert worden.

Interkulturelle Beteiligung

Der Prozess des Stadtentwicklungskonzeptes wurde mithilfe der Landesförderung KOMM-IN NRW – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit – zusätzlich evaluiert. Dieses hatte zum Ziel, Migrantinnen und Migranten an den Prozess des Stadtentwicklungskonzeptes heranzuführen und die Fachleute für interkulturelle Inhalte zu sensibilisieren.

Parallel zum Stadtentwicklungskonzept wurde untersucht, wie sich die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten darstellt und wie diese Akteursgruppe gezielt einbezogen werden kann. So

wurde etwa im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Ortsteilrunden eine Form gewählt, die gezielt auch Menschen mit interkulturellem Hintergrund anspricht. Im Vorfeld zu den Stadtteilveranstaltungen wurden zudem in den vier Stadtteilen mit höherem Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an zentralen Orten rund 130 aktivierende Befragungen durchgeführt.

Die Veranstaltungen in der ersten Ortsteilrunde erfolgten in Zusammenarbeit mit den durch den Fachbereich Soziales und Wohnen verantworteten Stadtteilkonferenzen.

Mittels eines anonymen Fragebogens, der bei allen Veranstaltungen auslag, wurden Grundlageninformationen über die Struktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgefragt, um so zukünftige Beteiligungsformate weiter optimieren zu können. Die Auswertung dieser Fragebögen hat ergeben, dass im Rahmen der ersten Ortsteilrunde 42 % der beteiligten Bürgerinnen und Bürgern einen Hochschulabschluss haben, 61 % männlich und 86 % älter als 41 Jahre (36 % über 65) waren. 12 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen Fragebogen abgegeben haben, hatten im Rahmen dieser Beteiligungsphase einen Zuwanderungshintergrund. Auch in der zweiten Ortsteilrunde ergab sich ein ähnlicher Hintergrund der Beteiligten: 40 % hatten einen Hochschulabschluss, 57 % waren männlich. Die Altersstruktur war durch 86 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer älter als 41 Jahre und 37 % über 65 Jahre bestimmt. Einen Zuwanderungshintergrund hatten 11 % der Bürgerinnen und Bürger. Weitere Einzelheiten können dem Projektbericht KOMM-IN 2011 / 2012 "Interkulturelle Bürgerbeteiligung als Erfolgsfaktor für eine interkulturell ausgerichtete Stadtentwicklungsplanung" (Stadt Hattingen, 2012) entnommen werden.



Stadtentwicklung im Dialog

Diskussion an einem Thementisch im Rahmen der 1. Ortsteilrunde



Beteiligung Frauentreff

Die wesentlichen Ziele der zweiten Ortsteilrunde wurden mit dem Ziel einer gendergerechten Stadtentwicklung mit einer externen Fachberaterin vom "Zentrum Frau in Beruf und Technik", Castrop-Rauxel, diskutiert. Unter Einbeziehung der Gleichstellungsstelle und des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauordnung und Stadtverkehr der Stadt Hattingen wurde mit dem Frauentreff Hattingen eine Veranstaltung "Frauen-Werk-Statt" am 1. Oktober 2012 durchgeführt. Diese beinhaltete eine Einführung zu Hintergründen, Handlungsschwerpunkten und Anwendungsbeispielen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Bereich der räumlichen Planung (Gender Planning). Im Anschluss wurden die zentralen Ergebnisse des Beteiligungsprozesses für Gesamtstadt und Stadtteile dem Frauentreff vorgestellt. In der anschließenden Diskussion brachten die Vertreterinnen des Frauentreffs zahlreiche Ergänzungen zur Einschätzung und zu Veränderungsnotwendigkeiten der räumlichen Situation in den Ortsteilen ein.

In einer weiteren Sitzung des Frauentreffs am 23. Oktober 2012 erläuterte der Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Stadtverkehr die Leitlinien des Stadtentwicklungskonzeptes. Die anschließende Diskussion ergab, dass die Leitlinien vom Frauentreff geteilt werden.

Am 25. Februar 2013 war der Frauentreff an einer Begehung und anschließenden Entwicklung von Maßeempfehlungen zum Ortsteilentwicklungskonzept Hattingen-Mitte am Beispiel des Leitprojektes "Neues Tor zur Ruhr" beteiligt. Die Ergebnisse wurden in die Empfehlungen integriert und verdeutlichen die Fachlichkeit von Gender Planning auf der konkreten Maßeebene.

Planungsfachliche Integration der Genderperspektive

Zwischen gebauter Umwelt, sozialen Strukturen und Prozessen besteht eine Wechselwirkung. Diese ermöglicht, erschwert, beeinflusst und prägt die Handlungs-Optionen von Frauen und Männern. Stadtentwicklung spielt demnach eine wichtige Rolle bei der Symbolisierung, Aufrechterhaltung und Verstärkung von sozialen Geschlechterbeziehungen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag um den Interessen und Rahmenbedingungen von Frauen und Männern gleichermaßen Rechnung zu tragen. Diese können je nach Lebensmodell und gesellschaftlich geprägter, sozialer Rolle (engl.: gender) in der Gesellschaft unterschiedlich sein.

Eine gendersensible Planung integriert diese Perspektive systematisch in ihre fachplanerischen Arbeitsweisen und Ergebnisse. Damit werden vor allem Qualitäten gefördert, die dazu beitragen, dass die Menschen sich mit ihren individuellen Bedürfnissen in der städtischen Lebens- und Arbeitswelt angenommen fühlen und entsprechende Infrastrukturen des täglichen Lebens in ihrem Umfeld vorfinden. Auf Basis von Zielen, Kriterien und Maßnahmen werden räumliche Situationen daraufhin analysiert, ob und in welcher Weise Frauen und Männer je nach sozialer Rolle durch die Planungen Beeinträchtigungen oder Unterstützung erfahren. Bisher fehlen für wählbare Optionen der Vereinbarkeit von Versorgungsarbeit und Beruf vor allem vielfach unterstützende räumliche Strukturen wie z.B. wohnungsnah Arbeitsplätze, alltagstaugliche, sichere Mobilitätsinfrastrukturen oder nicht hierarchische Wohnungszuschnitte.

Die Stadt Hattingen hat sich entschieden, Chancengleichheit auch auf der räumlichen Ebene umzusetzen. Das geht aus dem Ende 2011 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Gleichstellungs-Aktionsplan hervor. Hier konkretisiert die Stadt ihren Beitritt zur EU-Charta zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene aus 2009. Unter anderem wird in Hattingen das Ziel eines gendergerechten Stadtentwicklungskonzeptes definiert. Um dies zu bewerkstelligen, hat die Stadt eine planungsfachliche Genderberatung in das Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030 integriert.

Konzept- und Maßnahmenbausteine

Die im Stadtentwicklungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen werden hinsichtlich der Alltagswirklichkeit von Frauen und Männern überprüft. Folgende Qualitätskriterien können z.B. zugrunde gelegt werden:

- Top-Down hinsichtlich der planungsfachlichen Beratung und Bottom-Up hinsichtlich der frauenpolitischen Beteiligung (Frauentreff),
- Fachberatung zur Genderperspektive im Endbericht Stadtentwicklungskonzept, die Empfehlungen wurden von den Entscheidungsträgern hinsichtlich ihrer Umsetzung geprüft.

In der Genderberatung werden Planungsprojekte, -prozesse und -verfahren analysiert, um deren Auswirkungen auf Frauen und Männer sichtbar zu machen und Maßnahmen zu formulieren. Damit sollen die Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Lebensmodellen und Interessen erhöht werden.

Ziele

Für Hattingen sind konkrete gemeinsame Ziele zu definieren, z.B.:

- Ausrichtung der Stadtentwicklung auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf ein selbstständiges Leben im gewohnten Umfeld,
- Mobilität, die auf wichtige Wege-Ziel-Beziehungen (sind für unterschiedliche Zielgruppen zu definieren) und komplexe Lebensalltage ausgerichtet ist und / oder
- gefahr- / angstfreier Aufenthalt zu jeder Zeit und an jeder Stelle.

Diese Ziele werden in die wesentlichen inhaltlichen Entwicklungsziele eingestellt, die dem Stadtentwicklungskonzept 2030 zugrunde liegen. Die potenzielle Wirksamkeit in Hattingen betrifft z.B. Ergänzungen, Anpassungen im Stadtentwicklungskonzept-Endbericht, Signalwirkungen in der Planungsverwaltung, Politik und gleichstellungspolitischen Initiativen.

Als **Prüf-Kriterien** in baulich-räumlicher Hinsicht sind zu berücksichtigen:

- **Orientierung**
Übersichtlichkeit der Orts- und Siedlungsstruktur bzw. des Wegenetzes
- **Gebrauchsfähigkeit**
Qualität von Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätzen als Alltags-Lebensraum, Möglichkeit der selbstständigen Fortbewegung für Kinder und Ältere, Nutzungseignung für komplexe Lebensalltage, Vorhandensein und Nutzbarkeit von Infrastrukturen für Arbeit und Leben
- **Nachhaltigkeit**
Eignung für künftige gesellschaftliche Entwicklungen, Gebrauchs- und Alterungsfähigkeit von Räumen und Strukturen, Anpassungsfähigkeit
- **Zugänglichkeit**
Öffentliche Teilhabe, Zugang zu Informationen, Mobilität mit Dichte und Ausstattung des Wegenetzes, Eignung für Fuß- und Radverkehr, Platz- und Machtverteilung zwischen Nutzern verschiedener Verkehrssysteme wie Rad, motorisiertem Individualverkehr und ÖPNV
- **Identifikation**
Möglichkeiten der Aneignung, Einfluss auf Veränderungsprozesse
- **Kommunikation**
Eignung der Bebauungen für Nutzungsmischung, informelle und formelle Orte der Begegnung
- **Subjektives Sicherheitsempfinden**
Belebung, Zonierung und Übersichtlichkeit in Straßenfreiräumen, Wohlbefinden, Wahlfreiheit der Nutzung von eher sicheren oder eher unsicheren Wegen bei notwendigen Wege-Ziel-Beziehungen

Ergebnisse und Perspektiven

Empfehlungen aufgrund der Kriterien wurden in die städtische Abstimmung zum Endbericht eingebracht und inhaltlich integriert. Sie betrafen insbesondere die Grundlagen (geschlechterdifferenzierte Fragestellungen) und das gesamtstädtische Leitbild, hier die Erweiterung der Ziele bezüglich kultureller und wirtschaftlicher Infrastrukturen.

Dieser Bereich spielt für die Zukunftsfähigkeit beider Geschlechter in Hattingen eine besondere Rolle. Frauen bzw. die Versorgerinnen und Versorger in Familien sehen sich oft komplexeren Lebenslagen gegenüber. Bedeutsam ist hier die Mobilität zwischen Wohnen und Arbeit, die selbstständige Mobilität von Kindern und Älteren, die Versorgung von Betreuungsbedürftigen sowie Angebote wohnortnaher Arbeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die kulturelle Attraktivität der Stadt.

Weiterführende Impulse aus der Umsetzung von Gender Planning, auch für weitere Planungsprozesse in Hattingen, sind wünschenswert.

Grundlagen

In den letzten Jahren wurden in Vorbereitung auf das Stadtentwicklungskonzept und die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bereits eine ganze Reihe der notwendigen Grundlagenplanungen und Konzepte erstellt. Diese werden in diesem summarisch vorgestellt.

In zwei Bereichen fehlten noch diese inhaltlichen Vorarbeiten: Zum einen für das Themenfeld "Freiraumentwicklung der Hattinger Kernstadt" und zu der Frage der im bisherigen Flächennutzungsplan noch dargestellten "Umgehungs-Straßen. Für diese beiden Fragestellungen wurden Gutachten beauftragt, die den **Band 2** bilden und in den folgenden **Kapiteln B 2 und B 3** zusammengefasst dargestellt sind.

Die Analyse wesentlicher Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung in Hattingen dient der Definition von Planungsvorgaben für die Gesamtstadt. Die Auswertung vorhandener (Teil-) Konzepte sowie der Vorgaben aus verbindlichen (Fach-) Planungen erfolgte zur ersten Stadtteilerunde. Hieraus ergeben sich neben gesamtstädtischen Vorgaben auch wesentliche Stärken und Schwächen für die Stadtteilebene. Von besonderer Bedeutung sind:

- Strategiekonzept Hattingen 2020 (Stadt Hattingen, 2009),
- Demographiebericht 2009 bis 2011 (Stadt Hattingen, 2011),
- Handlungskonzept Wohnen 2010 (plan-lokal, 2010),
- Gewerbeflächenpotenziale Hattingen (BKR, 2011),
- Gewerbeflächenbedarfsprognose 2020 (empirica, 2010),
- Masterplan Einzelhandel (Stadt + Handel, 2010).

Die Informationen wurden jeweils um aktuelle statistische Angaben von IT.NRW sowie der Stadt Hattingen ergänzt.

Über dieses Kapitel hinaus wurden weitere Vorgaben und Fachplanungen auf der Stadtteilebene ausgewertet (2. Bedeutungsebene), die in diesem Kapitel aufgrund ihrer inhaltlichen oder räumlichen Fokussierung nicht vertiefend vorgestellt werden. So berücksichtigt der Endbericht unter anderem die Ergebnisse des Orientierungsplanes Hügelland (2009) und des Spielflächenplanes 2012-2016 (2012) oder auch den Schulentwicklungsplan 2012-2016 (2012).

Im Weiteren werden in diesem Kapitel das **Freiraumkonzept** (scape, 2012) sowie das **Fachgutachten Verkehr** (Untersuchung zur Notwendigkeit der Darstellung einzelner Hauptverkehrstrassen im FNP - Lindschulte + Kloppe, 2012) zusammengefasst.

Demographischer Wandel

Zentrale Handlungsfelder für das Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030 ergeben sich aus dem von 2007 bis 2008 entwickelten **Strategiekonzept Hattingen 2020**. Ergebnis dieses Prozesses ist ein querschnittsbezogener Handlungsansatz mit der Definition von mittel- und langfristigen Entwicklungszielen, bei dem alle wesentlichen Inhalte einer modernen Kommunalentwicklungsstrategie abgehandelt werden.

Die sieben Handlungsfelder befassen sich mit der Lebens- und Arbeitswelt der Bürgerinnen und Bürger Hattingens insbesondere vor dem Hintergrund des Demographischen Wandels und umspannen mit den Themen Bildung und Kultur, Soziales, Arbeiten, Gesundheit, Wohnen, Sport und Freizeit sowie Infrastruktur die komplexe kommunale Einflussphäre.

Darüber hinaus definiert das Strategiekonzept Hattingen 2020 Leitziele entsprechend einer Anpassungs- und einer Präventionsstrategie zur Bewältigung des Demographischen Wandels unter der Prämisse "vom quantitativen zum qualitativen Wachstum". Besonders hervorzuhebende Leitziele lauten:

- Lebensqualität in der Stadt und den Stadtteilen erhalten und stärken,
- Attraktivität des Wirtschaftsstandortes steigern und
- Hattingen als familien- und seniorenfrendliche Stadt gestalten und den Dialog der Generationen fördern.

Abb. 6:
Bevölkerungszusammensetzung der Stadt Hattingen
(Stadt Hattingen; 30.06.2012)

Stadtteil	Einwohner	Anteil in Prozent	davon weiblich	Anteil in Prozent	davon männlich	Anteil in Prozent
Hattingen-Mitte	19.809	35,5	10.447	52,7	9.362	47,3
Winz-Baak	7.891	14,1	4.009	50,8	3.882	49,2
Welper	7.067	12,7	3.696	52,3	3.371	47,7
Niederwenigern	5.979	10,7	3.116	52,1	2.863	57,9
Holthausen	5.916	10,6	2.997	50,7	2.919	49,3
Bredenscheid-Stüter	3.111	5,6	1.590	51,1	1.521	48,9
Hügelland	817	1,4	386	47,2	431	52,8
Blankenstein	2.735	4,9	1.403	51,2	1.332	49,8
Niederbonsfeld	2.484	4,5	1.254	50,1	1.230	49,9
Gesamt	55.809	100	28.898	51,8	26.911	48,2

Die weiteren sechs Leitziele umfassen ebenfalls relevante Vorgaben für eine räumlich-funktionale Entwicklungsstrategie:

- Siedlungsentwicklung nach dem Grundsatz "Innen- vor Außenentwicklung" ausrichten.
- Vorzüge der regionalen Lage nutzen.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausbauen.
- Gleichstellung von Mann und Frau fördern.
- Integration durch Kulturoffenheit und interkulturellen Dialog fördern.
- Finanzpolitik nachhaltig ausrichten und Verwaltungsstrukturen anpassen.

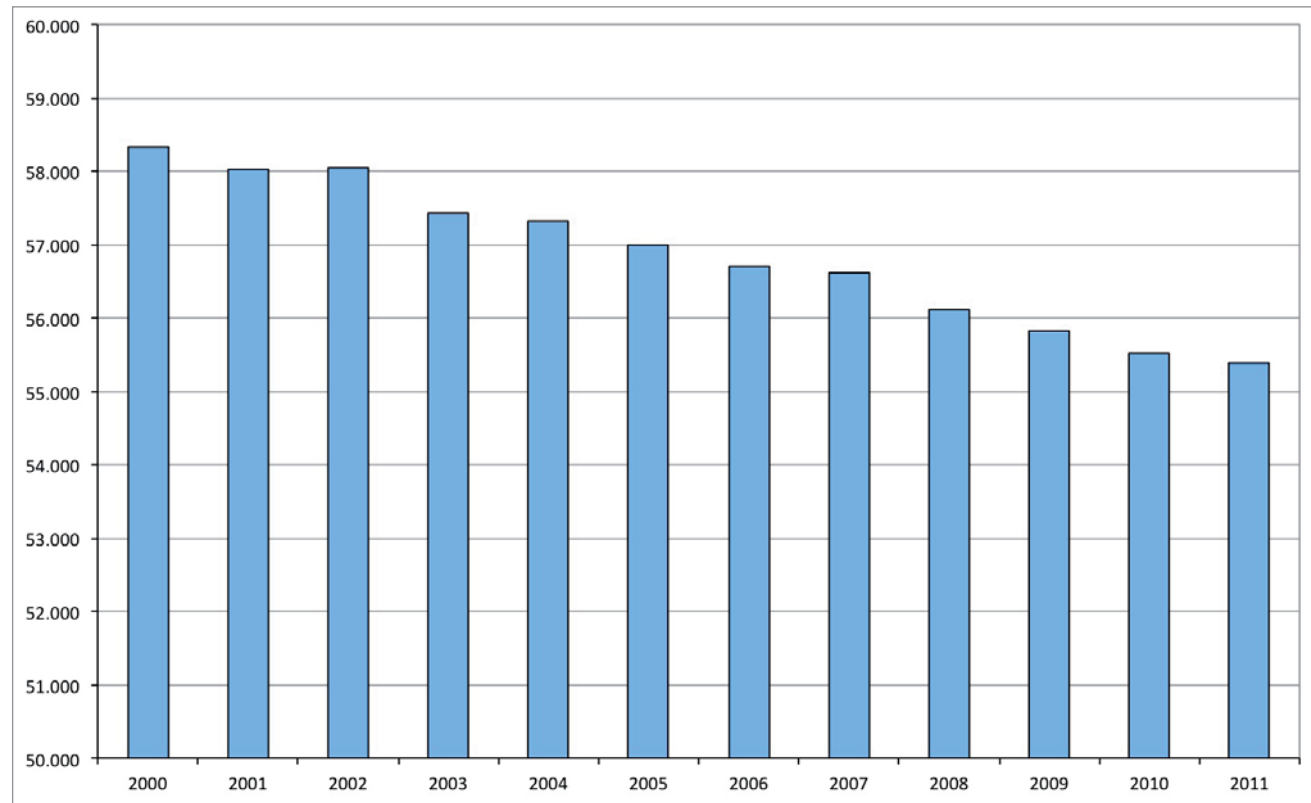
Kerndaten zur weiteren demographischen Entwicklung und zur Umsetzung des Strategiekonzeptes Hattingen 2020 werden regelmäßig im **Demographiebericht** aufgezeigt. So ergibt die Auswertung des Demographieberichtes 2009 bis 2011 der Stadt Hattingen wesentliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Gesamtstadt.

Bis 1990 weist die Stadt Hattingen ein Bevölkerungswachstum auf, das sich vor allem zwischen 1986 und 1990 noch einmal verstärkte, aber deutlich hinter den 1971 prognostizierten Zahlen zurückblieb¹. Bereits zwischen den Jahren 1990 bis 2000 stagniert die Zahl der Einwohner. Seit dem Jahr 2000 verlor die Stadt mehr als 2.500 Einwohner und schrumpfte um rund 5 %, bis auf 55.861 Einwohner am 31. Dezember 2011. Der Bevölkerungsstand am 30. Juni 2012 lag bei 55.808 Einwohnern (davon 28.897, d.h. rund 51,8 % weiblich). Der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern lag mit 3.889 Einwohnern bei 7,0 % (davon 1.992 bzw. rund 51,2 % weiblich), der Anteil der Doppelstaatlerinnen und Doppelstaatler lag bei 5.080 bzw. rund 9,1 % (davon 2.431 bzw. 47,9 % weiblich).

Nach dem Zeitraum deutlicher Wanderungsgewinne und einer zehnjährigen Stagnation gibt die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten zehn Jahren somit deutlich andere Bedingungen für die künftige Stadtentwicklung vor. In einer aktuellen Bevölkerungsprognose von IT.NRW ergibt sich eine Abnahme der Bevölkerung bis zum Jahr 2030 auf 50.330 (Annahme: keine zusätzlichen Wanderungsgewinne; Abnahme um (-) 9,9 %). Unter Annahme einer Zuwanderung von 70 bis 180 Neubürgern pro Jahr ergibt sich für das Jahr 2030 eine Gesamtbevölkerung von 53.350 Einwohnern (- 4,5 %).

¹ Eine Bevölkerungsprognose von 1971 ging seinerzeit davon aus, dass die Bevölkerung von 58.994 Einwohnern im Jahr 1970 (also nach der kommunalen Neugliederung) auf ca. 72.000 Einwohner im Jahr 2000 anwachsen würde.

Abb. 7:
Bevölkerungsentwicklung 2000 - 2011
(jeweils zum 31.Dezember; Stadt Hattingen; 2012)



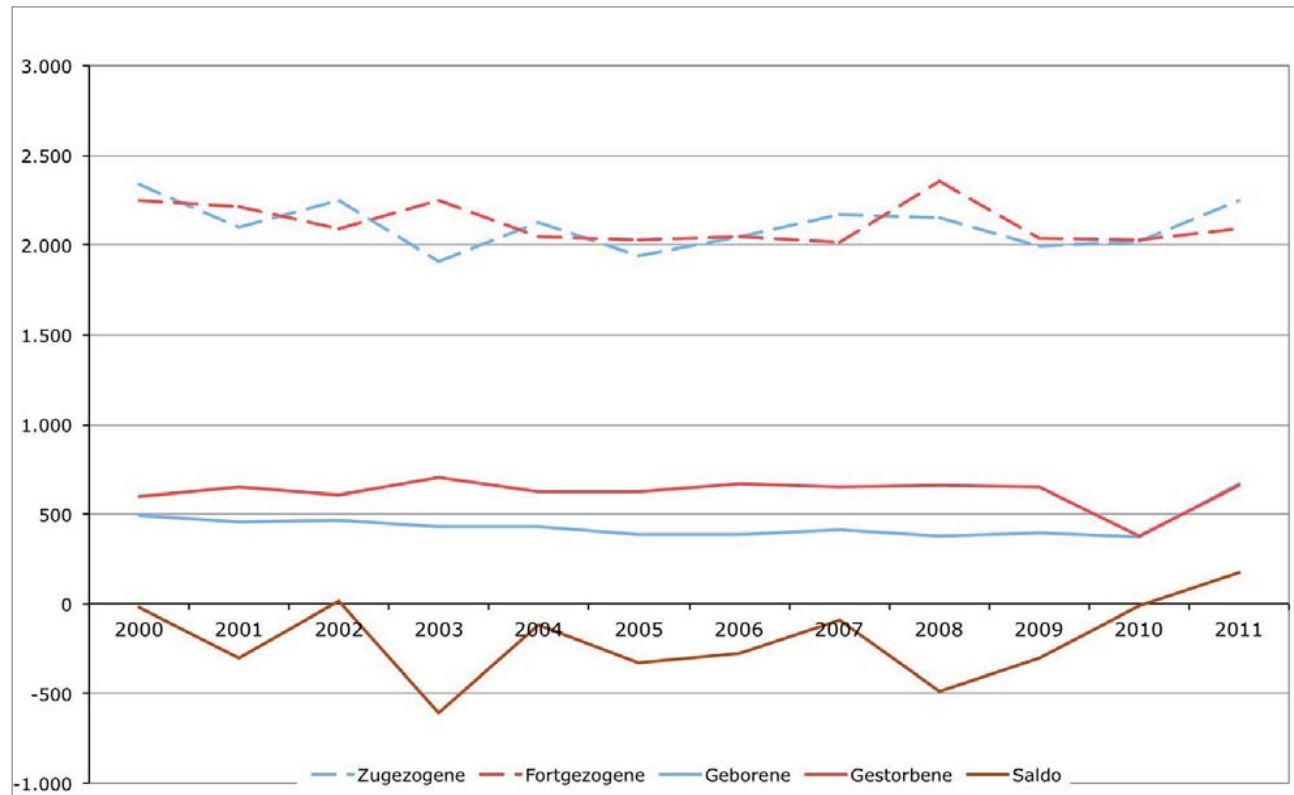
Die Gewinnung neuer Bürgerinnen und Bürger und das Halten der bisherigen Einwohnerschaft bilden den einzigen Ansatzpunkt, die demographische Entwicklung in Hattingen zu beeinflussen. Beides setzt voraus, dass Hattingen eine attraktive Stadt zum Arbeiten und Wohnen darstellt, also neben Arbeitsplätzen unter anderem auch eine gute soziale und kulturelle Infrastruktur bereithält.

Diese bzw. vergleichbare Schrumpfungsprozesse vollziehen sich im gesamten Ruhrgebiet wie auch in Gesamt-NRW mit Ausnahme weniger Wachstumsbereiche, vor allem in der "Rheinschiene". Die Zielvorstellung "Wachstum" wurde aus diesem Grund durch den Grundsatz "Innen- vor Außenentwicklung" ersetzt.

Auch in den Stadtteilen ergeben sich unterschiedliche Rahmenbedingungen: Größter Stadtteil ist Hattingen-Mitte mit 19.809 Einwohnern am 30. Juni 2012 (Einwohnermeldestatistik der Stadt Hattingen). Die kleinsten Stadtteile sind Oberelfringhausen, Niederelfringhausen und Oberstüter. Sie bilden das Hügelland mit insgesamt 817 Einwohnern. Die Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen differiert stark: Winz-Baak weist im Zeitraum Ende 2004 bis Ende 2011 eine positive Entwicklung von (+) 0,8 %, Holthausen von (+) 1,7 % auf. Der Stadtteil Blankenstein sowie das Hügelland stagnieren in ihrer Entwicklung (- 0,5 % und - 0,1 %). Bredenscheid-Stüter (- 9,0 %), Welper (- 7,0 %) und Hattingen-Mitte (- 5,5 %) schrumpfen dagegen erheblich. Auch Niederbonsfeld und Niederwenigern sind in dem Zeitraum 2004 bis 2011 geschrumpft (- 2,6 % sowie - 1,6 %).

Näheres zu den demographischen Rahmenbedingungen auf der Stadtteilebene (2. Bedeutungsebene) können dem **Kapitel D** entnommen werden.

Abb. 8:
Bevölkerungssaldo 2000 bis 2011
(jeweils zum 31.Dezember; IT.NRW; 2012)



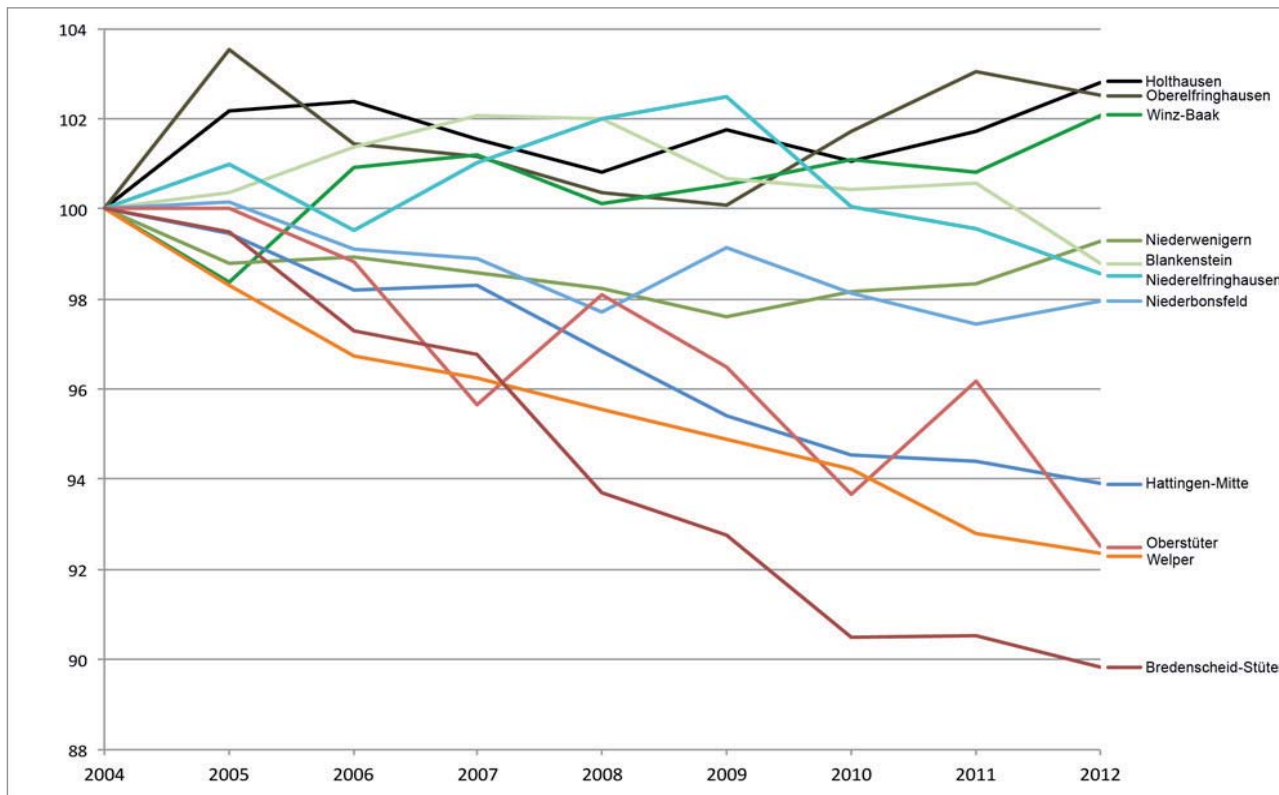
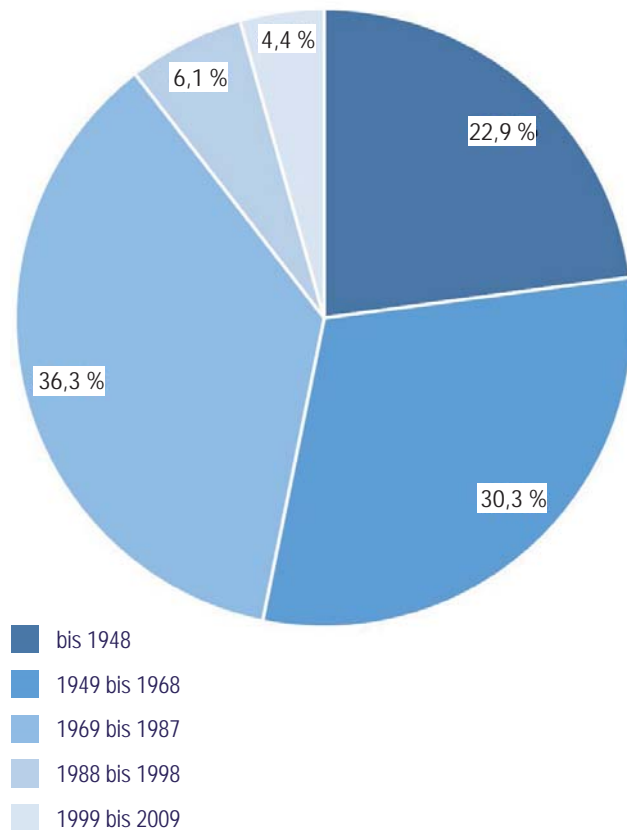


Abb. 9:
Bevölkerungsentwicklung nach Stadtteilen 2000 bis 2012
(jeweils zum 31.Dezember; Stadt Hattingen; 2012)

Abb. 10:
Gebäudestruktur nach Baufertigstellung 2009 (IT.NRW; 2010)



Wohnungsmarkt

Im **Handlungskonzept Wohnen** (plan-lokal, 2010) werden auf der Basis von Analysen der lokalen Wohnungsmarktsituation Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen benannt, die der langfristigen Weiterentwicklung der Wohnungsbestände der Stadt Hattingen dienen sollen.

Der überwiegende Teil der Wohnungsbestände Hattingens ist im Besitz von privaten Eigentümern. Lediglich 7.516 Wohnungen bzw. 27 % der Bestände im Jahr 2009 befinden sich im Eigentum von institutionellen Vermietern. Räumliche Schwerpunkte bilden dabei Hattingen-Mitte, Winz-Baak und Welper. Größter Eigentümer ist die Hattinger Wohnungsbaugenossenschaft "hwg eG", die insbesondere in der Hattinger Südstadt sowie im Rauendahl große Bestände hält. Zweitgrößter institutioneller Eigentümer ist die Deutsche Annington Immobilien GmbH, mit Beständen in Winz-Baak und der nördlichen Kernstadt. Daneben treten insbesondere in Welper die Gartenstadt Hüttenau eG und immeo Wohnen Service GmbH mit Beständen in der Nähe der Innenstadt als weitere große Akteure am Wohnimmobilienmarkt auf.

Nach Zahlen von IT.NRW existierten 2011 in Hattingen 27.320 Wohnungen in 7.508 Wohngebäuden. Die Verteilung in Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser zeigt, dass der überwiegende Teil der Bestandswohnungen in Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohnungen liegt (ca. 69 %). Nach dem Handlungskonzept Wohnen ist die Siedlungsstruktur 2009 mit einem Gebäudeanteil von rund 66 % überwiegend durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt (NRW 78,7 %).

Rund 90 % des gesamten Wohngebäudebestandes Hattingens ist vor 1988 entstanden, lediglich 5 % der Bestände sind weniger als 10 Jahre alt.

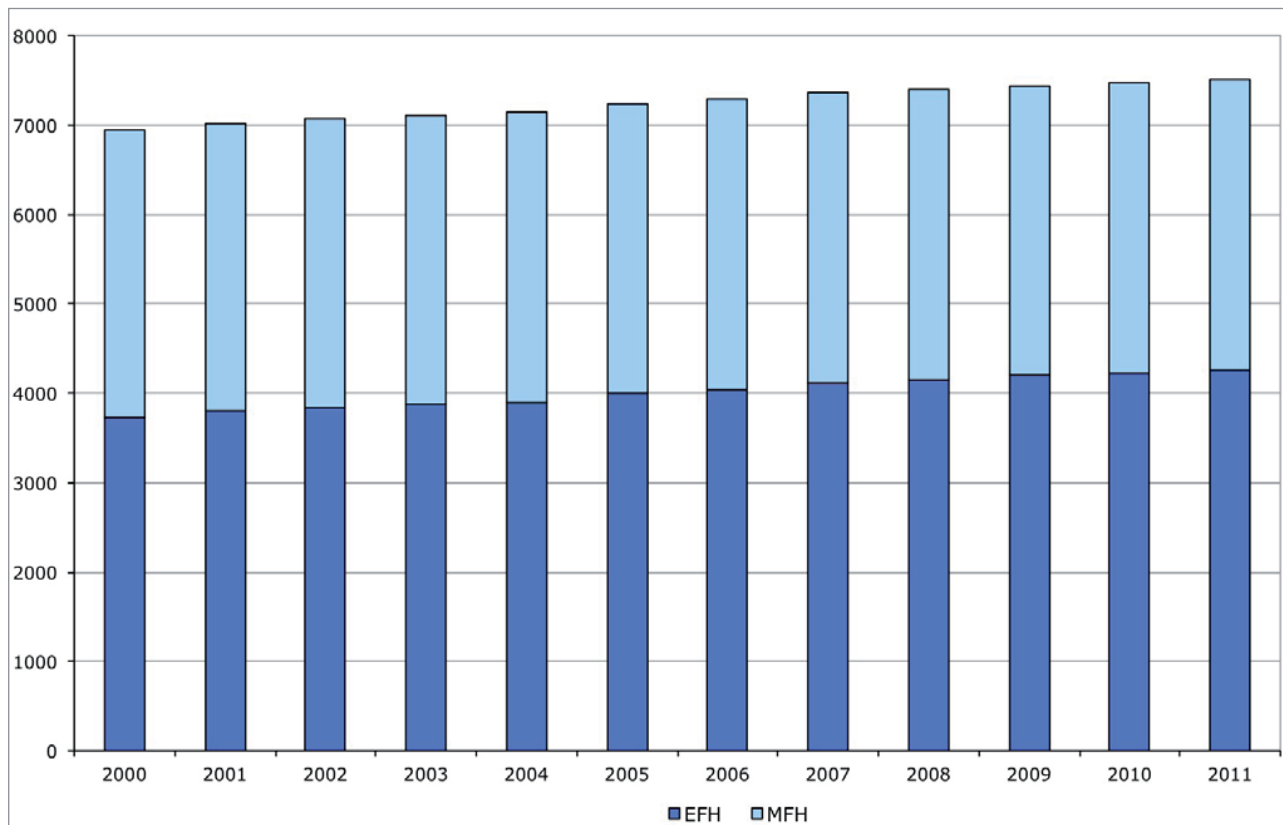


Abb. 11:
Verteilung der Wohngebäude auf Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser
(IT.NRW; 2012)

Siedlungsflächen

Die Entwicklung der Siedlungsflächen in der Stadt Hattingen hängt wesentlich von der künftigen Anzahl der Einwohner ab. Zusätzliche oder wegfallende Haushalte führen zu einem Anpassungsbedarf bei Infrastrukturen und Siedlungsflächen. Bei der Ausweisung von Flächen im Flächennutzungsplan 1976 wurde von sehr großen Bevölkerungsgewinnen ausgegangen, so dass zahlreiche Wohnbauflächen neu ausgewiesen wurden. Seit 1976 wurden insgesamt rund 165 ha der nicht bebauten, aber im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen einer Bebauung zugeführt. Darüber hinaus wurden bis heute 59 Änderungsverfahren eingeleitet, davon bezogen sich 20 Änderungsverfahren auf Wohnbauflächen. Hierdurch haben sich die Wohnbauflächen um 14 ha erhöht. Insgesamt sind nach aktuellem Stand des Flächennutzungsplanes im Stadtgebiet noch ca. 45 ha Wohnbaufläche nicht entwickelt und nicht bebaut. In Holthausen steht darüber hinaus durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan noch eine ca. 3 ha große Sonderbaufläche zur Verfügung (Wohnpark Hölter Busch). Zusätzlich ergeben sich in bestehenden Quartieren somit noch Nachverdichtungspotenziale.

Trotz dieser Flächeninanspruchnahme sank die Zahl der Einwohner in der Stadt Hattingen von 1979 mit 61.049 inkl. Nebenwohnungen bis zum 30. Juni 2012 auf 57.997. Dem zusätzlichen Flächenverbrauch seit 1976 steht somit ein Schrumpfen der Einwohnerzahl gegenüber.

Für die Stadtteilebene ist festzustellen, dass die Wohnbauflächen in der Regel zugenommen haben. Gegen diesen Trend haben sich lediglich Bredenscheid-Stüter mit einer gleichbleibenden Wohnbaufläche und Holthausen mit einer abnehmenden Wohnbaufläche entwickelt. In Holthausen ist dies auf die Umwandlung einer Wohnbaufläche von ca. 14 ha zu einer Sonderbaufläche für die Klinik Holthausen zurückzuführen.

Die **Wohnbauflächenprognose** (BKR, 2007) geht auf Grundlage von Daten mit der Basis einer Prognose von 2006 von einem Bruttowohnbaulandbedarf bis zum Jahr 2020 von 27 bis 44 ha (Deckung von 40 % des Bruttowohnbaulandbedarfes als Ersatzbedarf durch eine Innenentwicklung) bzw. 23,4 bis 38,8 ha (Deckung von 50 % des Ersatzbedarfes und 10 % des Neubaubedarfes durch eine Innenentwicklung) aus. Für eine qualitative Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes wird ein Neubau von 70 bis 100 Wohneinheiten je Jahr empfohlen, dem jedoch ein quantitativer Überhang von rd. 1.200 Wohnungen bis 2020 in Altbeständen gegenübersteht.

Künftig wird zudem eine stärkere Nachfrage nach Wohnungen in Mehrfamilienhäusern erwartet. Hierdurch ergibt sich ein erhöhter Bedarf an zielgruppenspezifischen Wohnungsangeboten im Neu- und Umbau. Eine große Rolle werden nach dem **Handlungskonzept Wohnen** (plan-lokal, 2010) seniorengerechte und große Wohnungen spielen.

Arbeiten und Wirtschaft

Am 30. Juni 2011 arbeiteten in Hattingen 11.534 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon 5.662 weiblich (49,1 %) (IT.NRW). Seit 2001 zeigt sich damit ein deutlicher Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um (-) 14,4 %. Der Anteil der Arbeitslosen ist ebenfalls seit 2001 mit (-) 14,6 % rückläufig. Am 30. Juni 2011 lag die Anzahl der Arbeitslosen bei 2.241, davon 1.034 weiblich (46,1 %), bis zum 31. Oktober 2012 fiel diese Zahl auf 2.235, davon 1.010 weiblich (45,2 %).

Aufgrund der Nähe der Stadt Hattingen zu den Ballungskernen des Ruhrgebietes (hier: Essen, Bochum und Dortmund) überwiegen in der Beschäftigtenstatistik in der Stadt Hattingen die Auspendler gegenüber den Einpendlern. Am 30. Juni 2011 standen 6.341 Einpendler (davon 43,6 % weiblich) 12.813 Auspendlern (davon 41,0 % weiblich) gegenüber. Somit wohnen nur 45,0 % der 11.534 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Hattingen auch in der Stadt.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verteilen sich 2011 zu 0,4 % auf die Land- und Forstwirtschaft, zu 27,3 % auf das produzierende Gewerbe, zu 24,8 % auf den Wirtschaftszweig "Handel, Gastgewerbe, Verkehr" und zu 47,5 % auf das Dienstleistungsgewerbe. Mit dem evangelischen Krankenhaus in Hattingen-Mitte, der HELIOS Klinik Holthausen, der Klinik Blankenstein und dem Elisabeth-Krankenhaus Niederwenigern, sechs Pflegeheimen sowie weiteren medizinischen Einrichtungen bildet der Dienstleistungsbereich "Gesundheitswesen" in Hattingen einen zentralen wirtschaftlichen Schwerpunkt.

Die vorhandenen Gewerbestandorte prägen auch das Stadtbild: Die altindustriellen Standorte mit dem Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte im Norden und den Gewerbegebieten "Beul I und II" sowie dem "O&K-Gelände" im Westen rahmen die Innenstadt ein. Die beiden Gewerbegebiete "Ludwigstal I und II" trennen den nördlichen Siedlungsraum zwischen Holthausen und den Stadtteilen Welper bzw. Blankenstein. Das Gewerbegebiet "Am Büchenschütz" befindet sich zwischen den Stadtteilen Hattingen-Mitte und Welper.

Die gewerbliche Entwicklung der Stadt wurde im Rahmen einer **Gewerbeflächenbedarfsprognose 2020** (empirica, 2010) für das Jahr 2020 und durch die **Analyse der Gewerbeflächenpotenziale Hattingen** (BKR, 2011) dargelegt. Die Gewerbeflächenprognose Hattingens geht für den Zeitraum 2010 bis 2020 von einem Nachfragevolumen von bis zu 29 ha für Neuansiedlungen und Verlagerungen aus. Der Flächenbedarf für Erweiterungen wird darüber hinaus mit zusätzlichen 19 ha beziffert. Derzeit sind noch ca. 11,5 ha Gewerbeflächen verfügbar. Diese Flächen decken rechnerisch den Bedarf über vier Jahre, allerdings ohne Berücksichtigung der Anforderungen an Größe, Lage und Nutzungen. Bis 2020 müssen für Neuansiedlungen und innerörtliche Verlagerungen 9 - 13 ha zusätzlich ausgewiesen werden, für Erweiterungen im gleichen Zeitraum zusätzliche 9 ha.

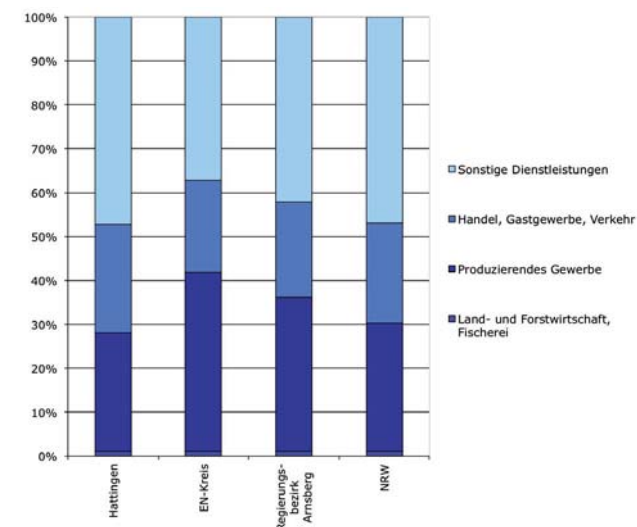


Abb. 12: Beschäftigte nach Wirtschaftssektor (IT.NRW; 2009)

Evangelisches Krankenhaus





Hauptversorgungszentrum Innenstadt

Reshop Carré



Einzelhandel

Das Hauptversorgungszentrum Hattingens mit einem vielfältigen Sortimentsangebot liegt im Stadtteil Hattingen-Mitte. Hier finden sich rd. 68 % der Ladeneinheiten und rd. 67 % der Verkaufsflächen der Stadt.

Als weitere Versorgungsstandorte sind das Nebenzentrum Welper sowie vier Nahversorgungszentren zu nennen. Das Nebenzentrum Welper dient den täglichen Einkäufen und liegt in einem verkehrlich gut angebundenen Bereich entlang der Thingstraße. Die Nahversorgungszentren Blankenstein und Holthausen dienen vorwiegend der Versorgung mit Lebensmitteln und kurzfristigen Bedarfsgütern für die Bevölkerung in den jeweiligen Stadtteilen. Das Nahversorgungszentrum an der Bruchstraße übernimmt diese Funktion für einen Teil der Südstadt.

Das Nahversorgungszentrum Niederwenigern hat auch eine Bedeutung für den Stadtteil Niederbonsfeld. Der Stadtteil Winz-Baak wird im Wesentlichen über zwei Einzelstandorte sowie durch die Hattinger Innenstadt und den Bochumer Stadtteil Linden versorgt.

Die einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer der Stadt Hattingen liegt mit 104,1 (Berechnung GfK, 2012) leicht über dem deutschlandweiten Durchschnitt von 100. Das Kaufkraftvolumen beträgt nach dem **Masterplan Einzelhandel** (Stadt + Handel, 2010) rd. 296,5 Mio. Euro pro Jahr.

2012 fanden sich in der Hattinger Stadtmittle rd. 6 % Leerstände. Es gibt keine strukturelle Konzentration von Leerständen in einzelnen Lagen (Innenstadtreport 2012).

Nicht integrierte Einzelhandelseinrichtungen finden sich in den Gewerbegebieten "Beul I" und "Beul II". Im Gewerbegebiet "Beul I" liegen einige Betriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten, in den Gewerbegebieten "Beul II" und "Am Büchenschütz" sind Betriebe mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten vorzufinden. Weitere nennenswerte nicht-integrierte Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten (Fachmarktzentren etc.) existieren nicht.

Freiraumkonzept zum Stadtentwicklungskonzept

Für die Hattinger Innenstadt und die innerstädtischen Stadtteile wurde ein Freiraumkonzept erarbeitet mit dem Ziel eine Perspektive für die Entwicklung der Freiflächen in diesem Gebiet zu erhalten.

Das Freiraumkonzept könnte zugleich als ein erster Baustein eines eventuell zu erstellenden Klimaschutzkonzeptes dienen.

Das Freiraumkonzept ist vollständig in **Band 2 Teil H** dargelegt; eine Zusammenfassung bietet dieses Kapitel.

Ausgangssituation Grünflächen und Freiräume

Die Stadt Hattingen liegt im südlichen Bereich des Ruhrgebietes zwischen den Nachbarstädten Essen, Bochum und Wuppertal und gehört zum nördlichen Bereich der naturräumlichen Großeinheit "Sieger- und Sauerland" an der westlichen Grenze Westfalens. Mehr als ein Viertel der Hattinger Landschaft ist bewaldet, 3,7 qkm (5,5%) der Gesamtfläche der Stadt sind als Naturschutzgebiete, 1,8 qkm (2,5%) als Geschützte Landschaftsbestandteile und 49,4 qkm (68,8%) als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Als Fließgewässer I. Ordnung und Bundeswasserstraße ist die Ruhr das wichtigste Hattinger Gewässer.

Zwei wesentliche naturräumliche Elemente prägen die Hattinger Landschaft: Die Ruhrtalaue und das Hattinger Hügelland. Sowohl das Hügelland, das sich auf eine Höhe von bis zu 300 m ü.NN. erhebt und auch "Elfringhauser Schweiz" genannt wird, als auch die Ruhraue bieten beste Voraussetzungen für die landschaftsbezogene Erholung und sind beliebte Naherholungsgebiete. Hattingen ist über die Wanderwege des Sauerländischen Gebirgsvereins erschlossen und bietet auch auf örtlichen Wanderrouten ein vielfältiges Landschaftserlebnis.

Im innerstädtischen Bereich prägen kleinere Parkanlagen, Grünflächen, Spiel- und Sportanlagen sowie kleine Waldstücke und vereinzelt Landwirtschaft den Freiraum. Der Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte stellt heute die wichtigste Parkanlage im Stadtgebiet dar. Aber auch in den Stadtteilen finden sich attraktive öffentliche Freiflächen, wie z.B. "Gethmannscher Garten" in Blankenstein. Eine Stärke Hattingens ist der schnelle Zugang in allen Stadtteilen zu den angrenzenden attraktiven Landschaftsräumen.

Aufgaben und Ziele

Aufgabe des Freiraumkonzeptes ist es herauszuarbeiten, ob und wo Entwicklungschancen örtlich vorhanden sind und welche Maßnahmen zur Entwicklung des Freiraums ergriffen werden sollen. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt wird eine Strategie der Konzentration auf bedeutende Grün- und Spielflächen verfolgt. Als Teil des Stadtentwicklungskonzeptes Hattingen 2030 findet das Freiraumkonzept vor diesem Hintergrund Eingang in zukünftige Planungen der Stadt.

Das Konzept soll besonders die aktuellen Ansprüche an Natur und Landschaft in der Stadt berücksichtigen. So brauchen Kinder heute eine beispielbare Stadt, Seniorinnen und Senioren Orte nahe ihrer Wohnung, an denen sie in angenehmer Umgebung verweilen können. Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie Läuferinnen und Läufer brauchen lange, attraktive Wege abseits vom Straßenverkehr.

Das Freiraumkonzept soll,

- den Bestand an Freiräumen darstellen,
- die Qualitäten herausarbeiten,
- wesentliche Belastungen und Mängel benennen,
- Leitziele für die Erhaltung und Qualitätssteigerung der Freiräume erarbeiten,
- Flächen für Freiraumnutzungen vorhalten und gegenüber anderen Nutzungen sichern,
- Konflikte mit anderen Nutzungen herausarbeiten und Lösungen anbieten,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Freiraumsituation aufzeigen,
- zukunftsorientierte Entwicklungen vorbereiten.

Vorgehen

Das Konzept umfasst die Innenstadt und die angrenzenden Stadtteile. Dabei wurden die innerstädtischen, öffentlich zugänglichen Freiräume untersucht und die Vernetzung mit den privaten Freiflächen und den umgebenden Landschaftsräumen in Augenschein genommen.

Aufbauend auf einer Bestandsanalyse und einer Stärken-Schwächen-Analyse wurden die Potenziale der Freiräume geprüft. Um eine hohe Akzeptanz und Umsetzbarkeit des Freiraumkonzeptes zu erreichen, erfolgte ein intensiver Dialog mit Politik, Verwaltung, Verbänden und Bürgerinnen und Bürgern, im Rahmen der Ortsteilrunden. Zudem wurde eine gezielte Beteiligung von Fachleuten aus den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Forst- und Landwirtschaft sowie Jugend und Soziales in Form von zwei Expertenwerkstätten durchgeführt.

Hieraus wurden Leitziele für die Freiraumentwicklung Hattingens aufgestellt und in einem räumlichen Freiraumkonzept konkretisiert. Synergiewirkungen und Konflikte mit dem Stadtentwicklungskonzept wurden während des Planungs- und Dialogprozesses frühzeitig erkannt und gemeinsame Lösungen entwickelt.

Analyse der Hattinger Freiraumsituation

Ziel der Analyse war es, bedeutende Freiräume und ihre Funktionen (ab einer Größe von 1.000 qm) herauszustellen. Diese Freiräume wurden hinsichtlich der folgenden Aspekte untersucht:

- Bedeutung der Freiräume für das Stadtbild.
- Bedeutung der Freiräume für die landschaftsorientierte Erholung.
- Bedeutung der Freiräume für das Stadtleben und die Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung.
- Bedeutung der Freiräume für Schutz von Natur und Landschaft.
- Freiraumversorgung in den jeweiligen Quartieren.

Entwicklungsziele

Auf der Basis der Analyse wurden folgende grundlegende Ziele zur Entwicklung der Freiräume in Hattingen-Mitte und der angrenzenden Bereiche entwickelt:

- Erhalt und Ausbau der Grünflächen in Hattingen,
- Stadtklima verbessern,
- Stärkung Hattingens als Naherholungsziel,
- Schutz von Freiflächen, Stärkung von flächengebundenen Nutzungen,
- Klimaschutzkonzept unter Aspekten wie z.B. das Mikroklima im Stadtkern,
- Ausbau ökologischer Strukturen in der Innenstadt (Bäume),
- ökologischer Stadtbau mit den Themen Dachbegrünung, Nahverkehr und Lärmreduktion,
- Konzept zur Reduzierung des Individualverkehrs,
- Verbesserung der Freiräume im Siedlungsbereich.

Sieben Grundsätze des Freiraumkonzeptes

Auf den Entwicklungszielen aufbauend sollen die folgenden Grundsätze die inhaltliche Basis für das Freiraumkonzept bilden. Die sieben Grundsätze decken dabei die Themen "Freizeit und Erholung" (Grundsatz 1 bis 3) sowie "Natur und Klima" (Grundsatz 4 bis 7) ab.

- **Grundsatz 1 / Nähe:**
Allen Bürgern sollen öffentlich zugängliche Freiräume in akzeptabler Entfernung zur Wohnung oder zum Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Dazu sollen sowohl die innerstädtischen Freiräume ausgebaut, als auch die Erreichbarkeit der Landschaft verbessert werden.
- **Grundsatz 2 / Stadt vernetzen:**
Das Freiraumsystem soll die wichtigen Ankerpunkte (Öffentliche Einrichtungen) der Stadt miteinander verbinden. Über den Freiraum soll ein effektives Fuß- und Radwegenetz aufgebaut werden. Die attraktive Landschaft soll besser mit den Wohngebieten vernetzt werden. Ein Beschilderungssystem kann zusätzlich Orientierung geben.
- **Grundsatz 3 / Freiraum für Alle:**
Die Grünflächen müssen multifunktionale und barrierefreie Aufenthaltsräume für die gesamte Bevölkerung bieten. Es sollen nicht nur Spiel- und Sportplätze angeboten, sondern eine in ihrer Gesamtheit beispielbare und vielfältig nutzbare Landschaft geschaffen werden. Im Zuge des demographischen Wandels kommt der Erreichbarkeit der Freiräume eine besondere Bedeutung zu (siehe Grundsatz 1).

- **Grundsatz 4 / CO2 reduzieren:**

Die Freiräume sollen das Rückgrat eines weitgehend auto-unabhängigen Systems zur Querung der Stadt bilden. Durch die Anlage von Grünflächen und die Pflanzung von Bäumen kann CO² langfristig gebunden werden.

- **Grundsatz 5 / Biotope sichern:**

Das Freiraumkonzept soll wertvolle Lebensräume erhalten und Perspektiven für die Entwicklung neuer Lebensräume aufzeigen. Die Lebensräume sollen untereinander vernetzt werden. Wege sollten um sensible Bereiche herum geführt werden.

- **Grundsatz 6 / Natur erleben:**

Durch das Freiraumkonzept soll das Kennenlernen und Beobachten von Flora und Fauna initiiert und gefördert werden. An wichtigen Stellen können Informationstafeln den Wert des Ökosystems aufzeigen und die Besonderheiten erläutern.

- **Grundsatz 7 / Klima verbessern:**

Bis zum Jahr 2060 ist für NRW ein Anstieg der Durchschnittstemperaturen von durchschnittlich 1,9°C, in den Sommermonaten von bis zu 3°C, prognostiziert (vgl. DWD Klimaatlas Deutschland). Aufgrund der ansteigenden Temperaturen werden die Schneetage zurückgehen und die Winterniederschläge vermehrt als Regen fallen. Die jährlichen Gesamtniederschlagsmengen werden um etwa 5% zunehmen, wobei der meiste Regen im Winter fallen wird. In den Sommermonaten nehmen die Niederschläge um bis zu 20% ab. Extremwetterlagen wie Hitzewellen oder Starkregeneignisse werden voraussichtlich vermehrt auftreten.

Um die Auswirkungen des Klimawandels auf das Stadtklima abzufangen, sollten frühzeitig Maßnahmen im Freiraum ergriffen werden. Durch ein zusammenhängendes Grünsystem können Frischluftkorridore gesichert bzw. geschaffen werden. Maßnahmen wie Entsiegelung, Fassadenbegrünung, Straßenbegrünung und die Sicherung / der Ausbau von Grün- und Wasserflächen können das Stadtklima nachhaltig positiv beeinflussen.

Abb. 13:
Landschaftsräume



Leitbild: Fünf grüne Ringe und zwei Klammern

Das Freiraumkonzept soll als Teil des Stadtentwicklungskonzeptes für die nächsten 15 Jahre die Grundlage für die Entwicklung der Hattinger Freiflächen legen. Es gilt eine Leitidee für die Hattinger Freiräume zu formulieren, die genügend Klarheit und Strahlkraft besitzt, um über diesen langen Zeitraum zu bestehen.

Auf Basis des Bestandes, der Analyse der Stärken und Schwächen sowie des Inputs von Bürgerinnen und Bürgern, Fachleuten, Verwaltung und Politik wurde das Konzept "Fünf grüne Ringe und zwei Klammern für Hattingen" erarbeitet. Die Leitidee betrachtet die Stadtteile nicht mehr isoliert; vielmehr wird ein Freiraumkonzept skizziert, das Stadt und Landschaft über die Grenzen der Stadtteile hinweg nachhaltig verbindet.

Die Hattinger Stadtteile verfügen jeweils über eine Vielzahl innerstädtischer Freiräume, jedoch fehlt eine zentrale, große Grünfläche. Zudem liegen die meisten der Flächen isoliert im Stadtraum, sie haben weder eine Verbindung untereinander, noch können sie die Stadtteile mit den umgebenden attraktiven Landschaftsräumen Ruhraue und Hügelland verbinden. Im Zuge der Analyse der Freiraumsituation hat sich gezeigt, dass es mit einfachen Mitteln möglich ist, diese fragmentierten Räume zu einem zusammenhängenden System zusammen zu schließen: den "Fünf grünen Ringen und zwei Klammern für Hattingen".

Um Hattingen-Mitte und Südstadt, Hattingen-Mitte und Welper, Welper und Blankenstein werden drei grüne Ringe gelegt, die zu einer stadtteilübergreifenden Struktur verbunden werden. Ein weiterer Ring verknüpft die Ruhraue westlich des Gewerbe- und Landschaftsparks Henrichshütte mit Welper, Blankenstein, Holthausen und Hattingen-Mitte. Der fünfte Ring schließt sich

halb um den Stadtteil Winz-Baak mit Anbindung an den Freiraum im Bochumer Stadtteil Linden. Mit der geplanten Ruhrbrücke kann diese Spange in das Ringsystem eingebunden werden.

Ergänzt wird das Konzept über zwei grüne Klammern. Die erste Klammer befindet sich zwischen Winz-Baak und Welper / Hattingen-Mitte in der Ruhraue. Dort sollen die bestehenden Biotop geschützt und weiter entwickelt werden. Die zweite Klammer verläuft entlang des Sprockhöveler Baches und verbindet den Schulenberger Wald mit der Ruhraue nördlich von Welper. Hier gilt es, die vorhandenen Biotop zu verbinden und so einen zusammenhängenden Korridor für Tiere und Pflanzen zu schaffen. Zusammen schließen die beiden Klammern das (Kern-) Stadtgebiet in Form einer Spange ein. Mit den "zwei Klammern" werden wichtige Biotop in der Stadt gesichert und miteinander vernetzt; die Entwicklung von Flora und Fauna wird gefördert. Nicht zuletzt fungieren durchgängige Grünverbindungen als Frischluftschneisen, die das Stadtklima positiv beeinflussen. Über Blickachsen und Wegeverbindungen werden Bezüge von den Ringen zur umliegenden Landschaft hergestellt.

Die Zentren der Stadtteile werden über ein System von Wegen entlang der Ringe sowie über die Klammern miteinander verbunden. Darüber hinaus erschließen die Ringe die Hattinger Freiräume für Fußgänger und Radfahrer. Dieses System baut auf den bestehenden Freiraumstrukturen auf. Oft sind nur kleine Maßnahmen nötig, um benachbarte Grünräume in das Konzept einzugliedern. Es wird die Grundlage für ein durchgängiges Fuß- und Radwegenetz geschaffen und so eine Alternative zum motorisierten Verkehr aufgezeigt.

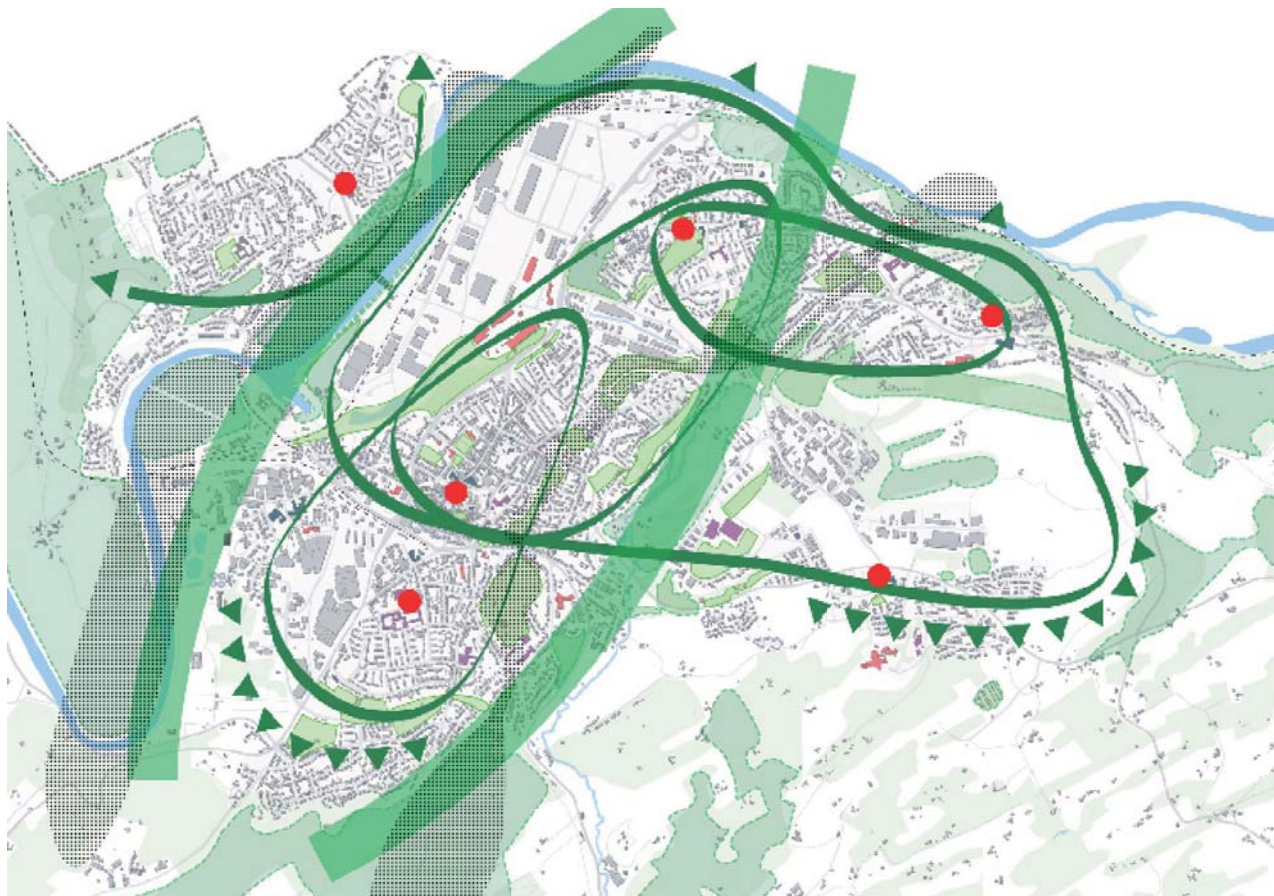


Abb. 14:
Konzeptskizze "Fünf grüne Ringe und zwei Klammern für Hattingen"

Die Elemente zur Grünraumvernetzung sind dabei nicht als exakt verortete Wegeverbindungen zu interpretieren; sie sollen vielmehr als ein Netz aus Wegen, grünen Hinterhöfen, Baumreihen, kleineren und größeren Freiflächenverstanden werden .

- Ortsteilzentrum
- Grünraumvernetzung
- ▲ Landschaftsbezug
- Ökologische Vernetzung

Über ein Ringsystem sollen die Stadtteile untereinander und mit dem Freiraum verbunden werden. Dazu wird größtenteils auf das vorhandene Wegenetz zurück gegriffen, das teilweise ergänzt oder aufgewertet werden soll.

Abb. 15:
Ringsystem

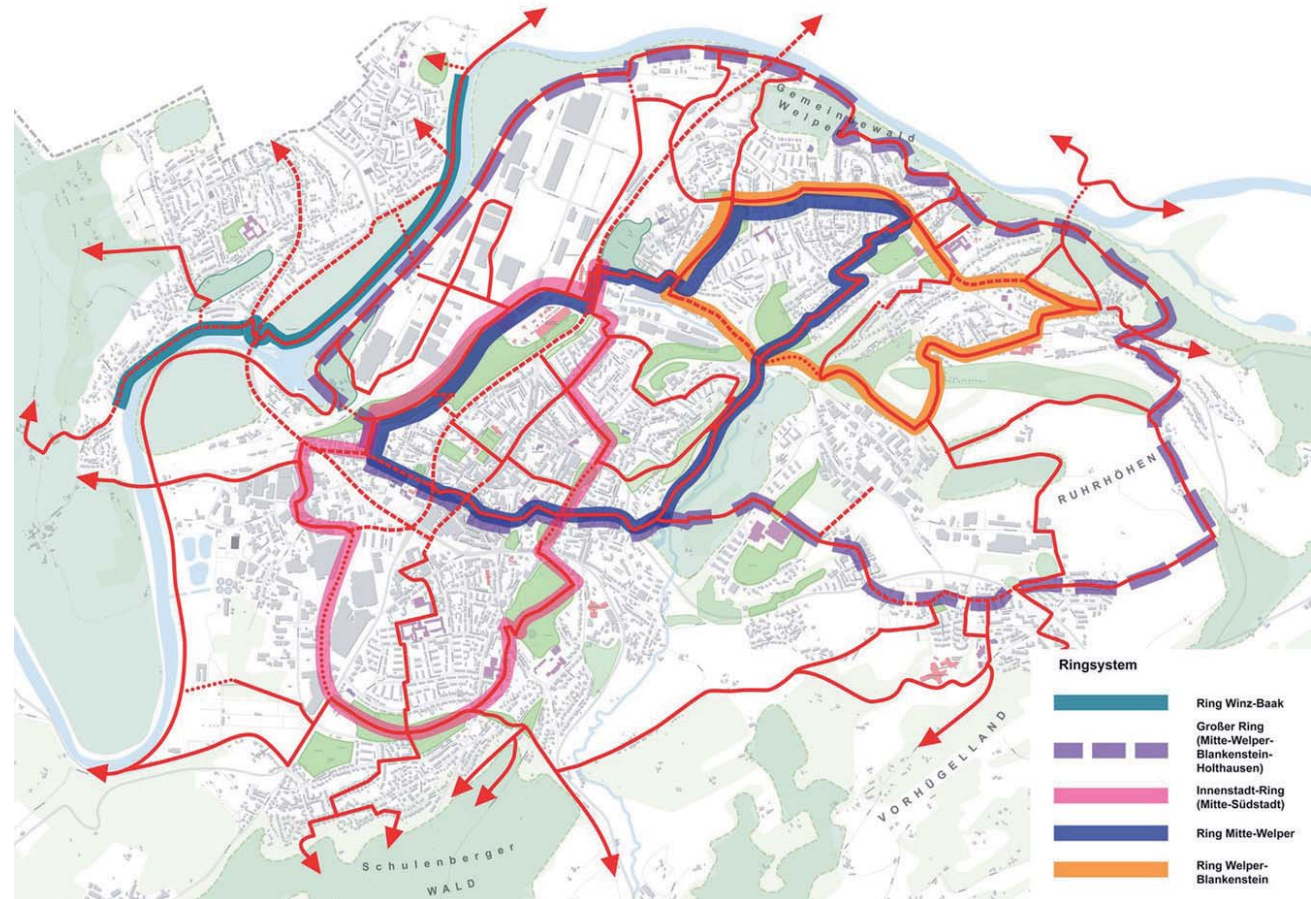
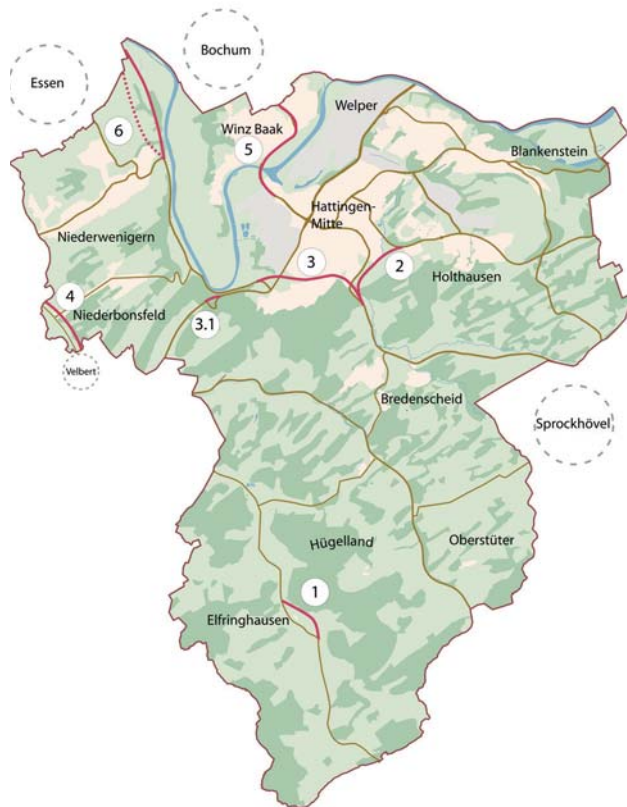


Abb. 17:
Untersuchte Trassen des Hauptverkehrsnetzes



Untersuchung Hauptverkehrs-Trassen

Wesentliche Vorgaben zu sechs Hauptverkehrs-Trassen in der Stadt Hattingen wurden im Rahmen eines Gutachtens "Untersuchung zur Notwendigkeit der Darstellung einzelner Hauptverkehrs-Trassen im FNP" (September 2012) vom Büro Lindschulte + Kloppe, Ingenieurgesellschaft mbH, entwickelt.

Hierbei wurden Hauptverkehrs-Trassen untersucht, die bereits mit der ersten Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hattingen dargestellt sind, bisher jedoch nicht umgesetzt wurden.

Es wurde geprüft, welche Trassen weiterverfolgt werden und welche in künftigen Konzeptionen wegfallen können.

Prüfkriterien

Zur Bewertung der Trassen wurden drei Prüfkriterien (1 - 3) definiert, die eine Notwendigkeit für die Darstellung im Flächennutzungsplan begründen. Zwei weitere Kriterien (4 und 5) stellen Restriktionen gegen eine Beibehaltung der Darstellung im FNP dar. Eine quantifizierbare Vergleichbarkeit der Kriterien untereinander gestaltet sich schwierig, insofern basiert die Bewertung der Trassen auf qualitativen Aussagen. Die fünf Prüfkriterien lauten:

Prüfkriterium 1: Siedlungsstruktur / Siedlungsentwicklung,

Prüfkriterium 2: Verkehrliche Leistungsfähigkeit,

Prüfkriterium 3: Raumordnerische Vorgaben,

Prüfkriterium 4: Umweltbelange,

Prüfkriterium 5: Landschaftsbild.

Ergebnisse der Untersuchung

Die untersuchten Trassen liegen im gesamten Stadtgebiet verteilt und sollten sehr unterschiedliche Funktionen erfüllen. Von den sechs Trassen stellt sich heute keine mehr als sinnvolle Ergänzung des Straßennetzes heraus. Der überwiegende Teil der Trassen liegt im nördlichen Stadtgebiet und in Siedlungszusammenhängen, in denen aufgrund angrenzender Wohnbebauung mit komplexen Umsetzungshindernissen zu rechnen wäre. Zudem führen Schutzgebietsausweisungen zur Abwertung der untersuchten Trassen.

Trasse 1 "Felderbachstraße"

Die Trasse verläuft östlich der Felderbachstraße durch die Hattinger Ortsteile Ober- und Niederelfringhausen und ist als Umgehungsstrecke für die entlang von landwirtschaftlichen Hofstellen verlaufende Landesstraße L 924 dargestellt. Die Länge der Trasse beträgt ca. 850 m. Die Anbindepunkte an die L 924 sind im Bereich "Laaker Mühle" im Nordwesten und "Auerhof" im Südosten. Die Trasse durchquert ein Landschaftsschutzgebiet.

Grund für die Aufnahme in den Flächennutzungsplan war die Tatsache, dass das Hattinger Hügelland ein regional bedeutsames Naherholungsgebiet darstellt und man in diesem Zusammenhang mit entsprechenden Verkehren auf der Landesstraße L 924 gerechnet hat.

Bewertung	
Siedlungsentwicklung	nicht betroffen
verkehrliche Leistungsfähigkeit	gegeben
raumordnerische Vorgaben	keine
Umweltbelange	Trasse schneidet NSG / LSG
Landschaftsbild	beeinträchtigt
Die besondere Bedeutung des Felderbachtales für Natur und Landschaft und die prägende Wirkung des Landschaftsbildes steht einem nur geringen verkehrlichen Vorteil der Trasse gegenüber.	

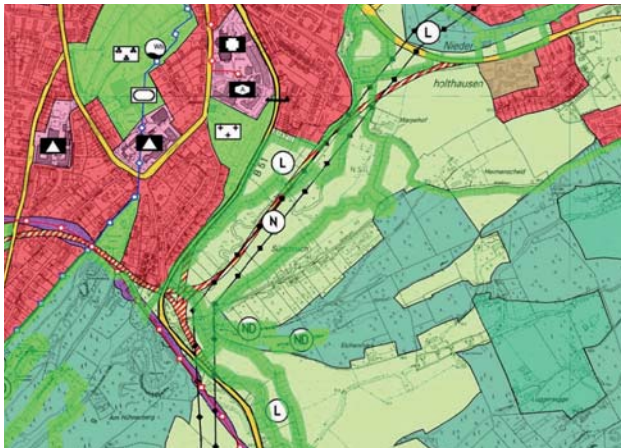


Empfehlung: Keine Darstellung im Flächennutzungsplan

Trasse 2 "Sünsbruch-Holthausen"

Die Trasse befindet sich südlich des innerstädtischen Bereiches von Hattingen und verbindet die Landesstraße L 651 mit der K 1 Holthäuser Straße. Die Trasse verläuft in West-Ost-Richtung und hat eine Länge von ca. 1.200 m. Die Anbindung im Westen an die L 651 erfolgt in Höhe der Einmündung Sünsbruch / Bredenscheider Straße und im Osten in Höhe der Einmündung Holthäuser Straße / Kiefernstraße. Die Trasse quert nördlich der Ortslage "Sünsbruch" ein Natur- sowie ein Landschaftsschutzgebiet. Ihre Fortsetzung bildet die Trasse 3.

Die Trasse wurde in den Flächennutzungsplan aufgenommen, um eine optimale Verkehrsanbindung der östlichen Ortsteile Hattingens an die westlichen Stadtbereiche und in Richtung Velbert zu ermöglichen.



Empfehlung: Keine Darstellung im Flächennutzungsplan

Bewertung	
Siedlungsentwicklung	Siedlungsentwicklung in Holt-hausen (insbesondere ge-werbliche mit geringfügigen Auswirkungen auf das Ver-kehrersnetz) zu erwarten
verkehrliche Leistungsfähig-keit	Entlastung Innenstadt
raumordnerische Vorgaben	keine
Umweltbelange	Trasse schneidet NSG / LSG Erhöhung Verkehrslärm
Landschaftsbild	beeinträchtigt
Der Trassenverlauf würde Natur- und Landschaftsschutz-gebiete entlang des Sprockhöveler Baches beeinträchtigen, dessen Landschaftsbild heute prägende Funktion einnimmt. Bei Umsetzung der Trassenvariante entsteht Verkehrslärm gegenüber der vorhandenen Wohnbebauung. Allerdings steht die deutliche Entlastung der Innenstadt den Problemen gegenüber.	

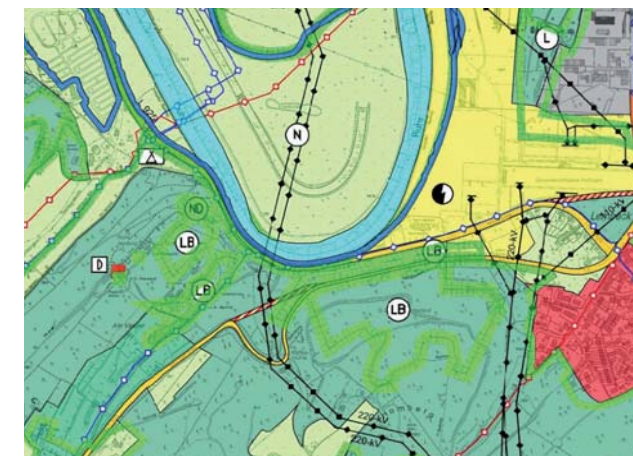
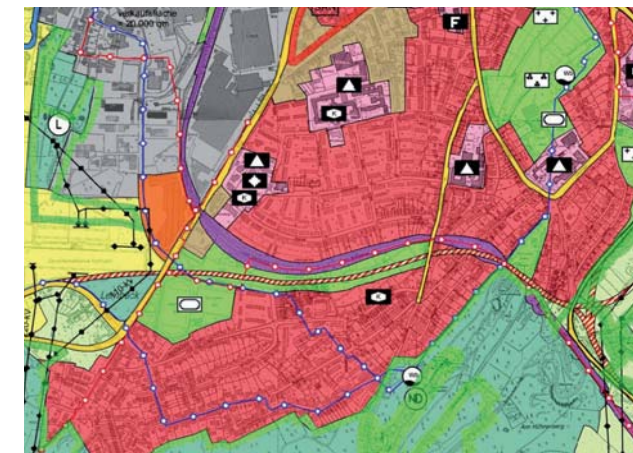
Trasse 3 "Sünsbruch-Lembeck (und westliche Erweiterung)"

Die Trasse liegt südlich des innerstädtischen Bereiches von Hattingen und verbindet die Landesstraße L 651 / Bredenscheider Straße mit der Landesstraße L 925 / Isenbergstraße im Westen. Die Trasse verläuft in West-Ost-Richtung und hat eine Länge von ca. 1.600 m. Die Anbindung im Westen an die L 925 erfolgt etwa 200 m nördlich des Knotenpunktes Isenbergstraße / Nierenhofer Straße und im Osten in Höhe der Einmündung "Sünsbruch / Bredenscheider Straße". Hinzu kommt eine Begradigung der Straßenführung im Bereich der "Kaffeemühle".

Die Trasse wurde in den Flächennutzungsplan aufgenommen, um eine tangentielle Verbindung zwischen den westlichen und östlichen Stadtteilen Hattingens zu ermöglichen und eine Verbindung an die seinerzeit angedachte Verlängerung der Autobahn A 44 "DüBoDo" im Norden Hattingens herzustellen.

Bewertung	
Siedlungsentwicklung	nicht betroffen
verkehrliche Leistungsfähigkeit	Entlastung Innenstadt
raumordnerische Vorgaben	keine
Umweltbelange	Erhöhung Verkehrslärm
Landschaftsbild	beeinträchtigt

Vorhandene Siedlungsstrukturen erschweren die geplante Trassenführung. Zudem erzeugt der Trassenverlauf Verkehrsverlagerungen mit unklaren Folgen. Bei Umsetzung der Trassenvariante entsteht Verkehrslärm gegenüber der Wohnbebauung. Weiterhin sichern Schulenbergtunnel und Bahntrassenradweg die Biotopvernetzung und Wegeverbindungen.



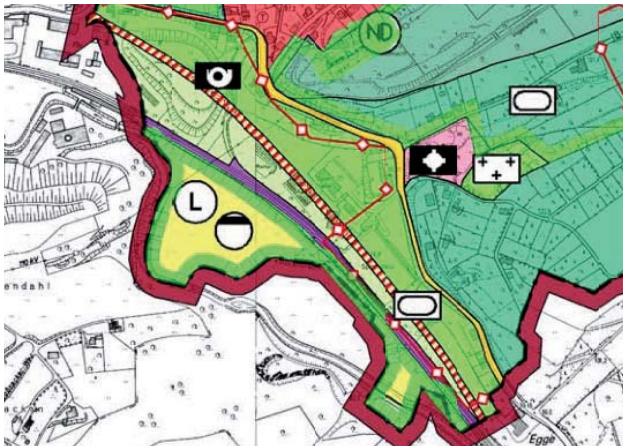
Empfehlung: Keine Darstellung im Flächennutzungsplan

Trasse 4 "Kohlenstraße"

Die Trasse verläuft im äußersten Westen der Stadt Hattingen im Ortsteil Niederbonsfeld parallel zur bestehenden Landesstraße L 439. Die Länge der Alternativroute beträgt auf Hattinger Stadtgebiet ca. 850 m. Die Anbindung an die bestehende L 439 erfolgt im Nordwesten an der Stadtgrenze zu Essen-Byfang, im Südosten endet die Trasse ohne Anbindung an die L 439 an der Stadtgrenze zu Velbert.

Es wird davon ausgegangen, dass bei Aufstellung des Flächennutzungsplanes die Straßenverbindung zwischen Essen-Byfang und Velbert grundsätzlich neu angedacht wurde, um den Velberter Ortsteil Nierenhof vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Trassendarstellung auf Hattinger Stadtgebiet ist somit wahrscheinlich im Kontext einer damals geplanten städteübergreifenden Neuplanung zu sehen.

Bewertung		
Siedlungsentwicklung		nicht betroffen
verkehrliche Leistungsfähigkeit		mangelnde Sicherheit
raumordnerische Vorgaben		keine
Umweltbelange		keine Verbesserung
Landschaftsbild		kein Konflikt
Vorhandene Siedlungsstrukturen verhindern geplante Trassenvariante. Verbesserungsmaßnahmen im Bestand werden empfohlen.		



Empfehlung: Keine Darstellung im Flächennutzungsplan

Trasse 5 "L 651 - Wuppertaler Straße"

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Trasse beginnt an der heutigen Landesstraße L 651 in Höhe des S-Bahnhofes Hattingen (Ruhr) und verläuft von dort in Richtung Norden dem Verlauf der Landesstraße folgend bis zur Stadtgrenze nach Bochum-Linden. Die Länge der Trasse beträgt insgesamt ca. 1.800 m.

Die Darstellung in dem Flächennutzungsplan erfolgte vor dem Hintergrund von Planungsüberlegungen, eine Stadtbahntrasse von Bochum nach Hattingen Mitte zu führen.

Bewertung	
Siedlungsentwicklung	nicht betroffen
verkehrliche Leistungsfähigkeit	nicht betroffen
raumordnerische Vorgaben	keine
Umweltbelange	keine Verbesserung
Landschaftsbild	kein Konflikt
Teile der geplanten Trassenführung wurden durch den Bau der neuen Straßenbahntrasse umgesetzt. Die Planungsüberlegungen für die Stadtbahntrasse wurden daher aufgegeben.	



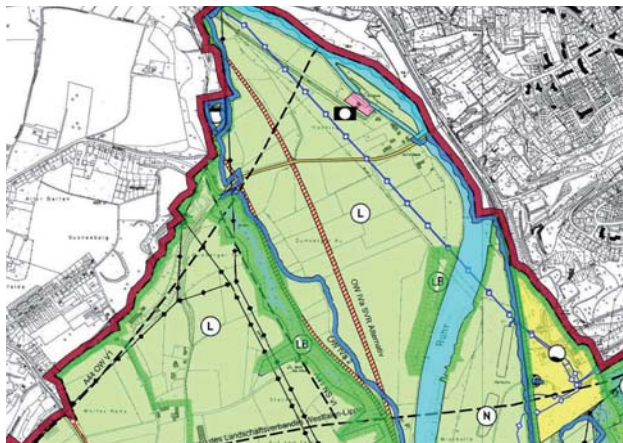
Empfehlung: Keine Darstellung im Flächennutzungsplan

Trasse 6 "Autobahnzubringer A 44"

Um eine Anbindung an die DüBoDo über das Hattinger Straßennetz herzustellen, wurden im Flächennutzungsplan eine Trasse und hierzu eine Alternativroute für die Verlängerung bzw. die Verlagerung der Landesstraße L 925 dargestellt. Die Landesstraße verläuft in nördlicher Richtung auf der westlichen Uferseite der Ruhr und knickt dann in Richtung Westen zum Ortsteil Niederwenigern ab. Die Zubringertrasse sowie die Alternativroute setzen an diesem Knickpunkt an und sehen eine Verlängerung in Richtung Norden bis zur Stadtgrenze von Essen vor. Die Länge der beiden Strecken beträgt jeweils ca. 1.700 m bzw. 2.000 m.

Bewertung	
Siedlungsentwicklung	nicht betroffen
verkehrliche Leistungsfähigkeit	Entlastung nur bei Realisierung der A 44
raumordnerische Vorgaben	ja
Umweltbelange	Reduzierung Verkehrslärm innerorts
Landschaftsbild	beeinträchtigt

Nachrichtliche Darstellung im Regionalplan. Lückenschluss der A 44 grundsätzlich geeignet zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrs. Planungen zum Lückenschluss wurden nicht weiter verfolgt. Trassenverlauf führt durch landschaftlich bedeutsame Bereiche entlang der Ruhr.



Empfehlung: Keine Darstellung im Flächennutzungsplan

Maßnahmen	Notwendigkeit einer FNP-Darstellung						Restriktionen gegen FNP-Darstellung				Darstellung FNP ?
	Prüfkriterium Siedlungsentwicklung		Prüfkriterium verkehrliche Leistungsfähigkeit		Prüfkriterium raumordnerische Vorgaben		Prüfkriterium Umweltbelange		Prüfkriterium Landschaftsbild		
	Ergebnis	Darstellung	Ergebnis	Darstellung	Ergebnis	Darstellung	Ergebnis	Darstellung	Ergebnis	Darstellung	
1. Felderbachstraße	nicht betroffen	nein	gegeben	nein	keine	nein	NSG / LSG	nein	beeinträchtigt	nein	nein
Besondere Bedeutung des Felderbachtals für Natur und Landschaft. Prägende Wirkung des Landschaftsbildes.											
2. Sünsbruch-Holthausen	Siedlungsentwicklung zu erwarten	nein	Entlastung Innenstadt	ja	keine	nein	NSG / LSG Erhöhung Verkehrslärm	nein	beeinträchtigt	nein	nein
Trassenverlauf würde Natur und Landschaft am Sprockhöveler Bach beeinträchtigen. Das Landschaftsbild am Sprockhöveler Bach hat prägende Funktion. Verkehrslärm gegenüber vorhandener Wohnbebauung. Entlastung der Hattinger Innenstadt bedeutender Belang.											
3. Sünsbruch-Lembeck	nicht betroffen	nein	Entlastung Innenstadt	ja	keine	nein	Erhöhung Verkehrslärm	nein	beeinträchtigt	nein	nein
Vorhandene Siedlungsstrukturen erschweren geplante Trassenführung. Der Trassenverlauf erzeugt Verkehrsverlagerung mit unklaren Folgen. Schulenbergtunnel / Bahntrassenradweg sichern Biotopverbindung. Verkehrslärm gegenüber Wohnbebauung.											
4. Kohlenstraße	nicht betroffen	nein	mangelnde Sicherheit	ja	keine	nein	keine Verbesserung	nein	beeinträchtigt	nein	nein
Vorhandene Siedlungsstrukturen verhindern geplante Trassenführung. Die Verkehrssicherheit sollte durch Maßnahmen im Bestand verbessert werden.											
5. L 651 (ehemals B 51)	nicht betroffen	nein	nicht betroffen	nein	keine	nein	keine Verbesserung	nein	kein Konflikt	nein	nein
Planungsüberlegungen für Stadtbahntrasse wurden seitens der BOGESTRA aufgegeben.											
6. Autobahnzubringer A44	nicht betroffen	nein	Entlastung nur bei Realisierung A44	ja	Regionalplan	ja	Reduzierung Verkehrslärm innerorts	ja	beeinträchtigt	nein	nein
Nachrichtliche Darstellung im Regionalplan. Lückenschluss der A 44 grundsätzlich geeignet zur Entlastung vom innerörtlichen Verkehr. Planungen zum Lückenschluss jedoch nicht weiter verfolgt. Trassenverlauf durch landschaftlich bedeutsame Bereich entlang der Ruhr.											

 Abb. 18:
 Zusammenfassung der Bewertungen

Einleitung

Die folgenden räumlich-funktionalen Ziele gehen im Wesentlichen aus der Analyse der vorhandenen Konzeptionen und Planungsvorgaben hervor. Insbesondere das **Strategiekonzept Hattingen 2020** enthält wesentliche Ziele auch zu den Themen der Stadtentwicklung. Wie bereits im Analyseteil dieses Berichtes dargestellt, stehen bei der Entwicklung eines gesamtstädtischen Leitbildes mit räumlicher Wirkung drei Ziele des **Strategiekonzeptes Hattingen 2020** besonders im Vordergrund: Neben der Zielsetzung, die Lebensqualität in der Stadt und den Stadtteilen zu erhalten und zu stärken, soll auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes gesteigert werden. Besonders wichtig ist auch das Ziel, Hattingen als familien- und seniorenfreundliche Stadt zu gestalten und den Dialog der Generationen zu fördern.

Damit das **Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030** diese und weitere Ziele des Strategiekonzeptes erfüllen kann, ist es erforderlich, das komplexe Spektrum der funktionalen Wirkungsbereiche einer räumlichen Konzeption abzudecken. Die folgenden räumlich-funktionalen Ziele decken daher diese Themenfelder ab:

- Allgemeine Siedlungsentwicklung,
- Wohnen,
- Arbeit und Wirtschaft,
- Einzelhandel / Versorgung,
- Soziale und kulturelle Infrastruktur,
- Natur, Umwelt und Landschaft,
- Klimaschutz,
- Verkehr.

Zudem wurde der Genderaspekt als Querschnittsthema räumlicher Planung herausgestellt und ein zusätzliches räumlich-funktionales Ziel formuliert, das insbesondere im Rahmen der weiteren Konzeptvertiefung Berücksichtigung finden soll.

Das räumliche Entwicklungskonzept verortet (soweit möglich) diese räumlich-funktionalen Ziele, umfasst ein Planwerk sowie einen Leitsatz (einschließlich Erläuterung) und enthält die wesentlichen Projekte und Maßnahmen der Stadtteilebene.

Zusammen bilden die räumlich-funktionalen Ziele und das räumliche Entwicklungskonzept das gesamtstädtische Leitbild. Dieses wurde bei den Planungen und Maßnahmen für die Stadtteile Hattingens berücksichtigt. Die Maßnahmenkonzeption in **Teil D** des Endberichtes kann im Einzelfall jedoch auch Maßnahmen enthalten, die nur mit einem Teil oder nur mit einzelnen räumlich-funktionalen Zielen übereinstimmen oder gar einzelnen Zielen entgegenstehen. Im Falle eines solchen Zielkonfliktes, obliegt es den politischen Gremien zwischen den verschiedenen Positionen abzuwägen.

Räumlich-funktionales Ziel 1: "Innen vor Außen"!

Die demographische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte hat bereits in der Stadt Hattingen zu der Strategie "Innen vor Außen" geführt. Dabei soll zur besseren, das bedeutet wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen, Nutzung von Flächen eine Konzentration auf die Siedlungskerne der Stadt erfolgen. Insbesondere die bessere Auslastung der existierenden sozialen und technischen Infrastrukturen in der Stadt und die Reduktion des Flächenverbrauches sind wesentliche Ziele dieser Strategie.

Beide Aspekte sollen zu einem zielgerichteteren Einsatz der vorhandenen wirtschaftlichen und ökologischen Ressourcen der Stadt führen. Durch die Anpassung der Siedlungskörper an die vorhandenen Infrastrukturen, also Straßen, ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten, Schulen und weitere Einrichtungen des täglichen Lebens, können die Kosten reduziert werden. Zudem wird die Neuinanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich genutztem Boden vor dem Hintergrund der Unvermehrbarkeit der Ressource Boden, nicht nur aus ökologischen Gesichtspunkten heraus, abgelehnt. Die demographische Entwicklung deutet auf einen Bevölkerungsrückgang in den kommenden Jahren und Jahrzehnten hin, so dass eine zusätzliche Inanspruchnahme von neuen Flächen künftig nicht bzw. nur marginal erforderlich ist.

Die folgenden Rahmenbedingungen sind hierbei zu beachten: Für die Stadt Hattingen existiert trotz der voraussichtlichen Bevölkerungsschrumpfung aufgrund eines qualitativen Anpassungserfordernisses am Wohnungsmarkt ein Bedarf von ca. 70 bis 100 Wohneinheiten je Jahr. Zur Deckung dieses Bedarfes soll die Innenverdichtung Vorrang vor der Außenentwicklung haben. Das

Ziel dieser baulichen Entwicklung ist eine behutsame Innenverdichtung unter Beibehaltung einer ausreichenden Freiflächenversorgung im direkten Wohnumfeld und der Erhaltung bedeutsamer ortsbildprägender Freiflächen im Innenbereich.

Potenziale im Bestand sind somit forciert zu entwickeln: Baulücken, Blockinnenbereiche sowie mindergenutzte Flächen sind einer Bebauung zur nachfragegerechten Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zuzuführen. Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind der Bereich "Pottacker" in der Innenstadt sowie das ehemalige "Puth-Gelände" in Blankenstein. Ggf. kann eine behutsame Entwicklung von bedarfsgerechten und kleinteiligen Wohnbauflächen am Siedlungsrand erfolgen. Die künftige neue Siedlungsflächenentwicklung "auf der grünen Wiese" ist auf die infrastrukturell gut versorgten Stadtteile zu konzentrieren. Eine zusätzliche Wohnbauflächenentwicklung sichert hier die bestehenden Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen. Die Weiterentwicklung des Siedlungsschwerpunktes Hattingen-Kernstadt kann zudem die Attraktivität der Innenstadt stärken. Für die kleineren Stadtteile soll nur ein maßvolles, ortsbezogenes "organisches" Wachstum möglich sein, das sich auf die Reaktivierung der Binnenentwicklungspotenziale vorrangig zur Deckung des Eigenbedarfs ausrichtet.

Die jeweilige Identität der Stadtteile gilt es auch zukünftig zu sichern und weiter zu entwickeln. Die hohe Identifikation mit dem Wohnumfeld und dem Stadtteil ist dabei zu erhalten und zu sichern. Neubaumaßnahmen müssen in diese vorhandenen Strukturen funktional, baulich-gestalterisch und sozial integriert werden und dem Größenmaßstab des Stadtteils entsprechen.





Räumlich-funktionales Ziel 2: Differenzierte und qualitätsvolle Wohnungsangebote schaffen!

Geänderte und sich ändernde Lebens- und Wohnverhältnisse sind zu berücksichtigen. Daher sind neue Wohnformen, wie etwa das Wohnen im Einfamilienhaus zur Miete oder gemeinsame Wohnprojekte von Alt und Jung, zu fördern und zu unterstützen. Insbesondere Wohnangebote für ältere Menschen und Singles, behindertengerechte / barrierefreie Wohnungen sowie kostengünstige und große Wohnungen und Mieteinfamilienhäuser für Familien sind hierbei besonders wichtig. Qualitätsvolle Wohnungsangebote sind daneben auch kinder- bzw. familienfreundlich auszugestalten.

Die Qualifizierung der Wohnungsangebote bedeutet insbesondere die Umgestaltung von Wohnung und Wohnumfeld an die Lebens- und Wohnbedürfnisse der einzelnen Bevölkerungs- und Altersgruppen. Darüber hinaus sind ökologische und energiesparende Bauweisen sowie entsprechende Umbauten zu fördern. Es geht dabei um ressourcensparende und umweltschonende Verfahren und Baustandards für städtebauliche Konzepte und Gebäude. Die Stadt Hattingen setzt sich - z.B. durch entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen wie der Klimasiedlung Pottacker oder durch die Unterstützung von Eigentümern und der Wohnungswirtschaft in ihren Bemühungen insbesondere durch Beratung - für eine Anpassung des Wohnungsbestandes an zeitgemäße Standards ein.

Im Vordergrund steht die qualitative Anpassung durch Modernisierung und Umbau und eine quantitative Anpassung durch Rückbau und Zusammenlegung. Handlungsschwerpunkte sind bzw. besondere Potenziale bieten die Quartiere Innenstadt / Oberstadt, Eichenweg / Lärchenweg, Am Pattberg / Hof Bille, An der Hunsebeck / Käthe-Kollwitz-Straße, Bachstraße und teilweise das Rauendahl.